

1. Nachtrag zur Einladung

für die 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16 Sitzungstag: Montag, 26.11.2018 Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Erweiterung der Tagesordnung:

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Anlage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
4.4.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Bilanzierung der Migrationskosten (Produkt 0.50.20)			Vorlage wird nachgereicht
4.4.2	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung			Vorlage wird nachgereicht
4.4.3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Arbeitsmarktprojekte für Menschen mit psychischer oder psychosozialer Einschränkung			Vorlage wird nachgereicht
4.14.1	Haushaltsberatungen 2019/2020, hier: Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2019/2020 Amt 50	1	3	

Siegburg, den 22.11.2018

Darüber hinaus werden mit diesem Nachtrag versandt:

- Vorlage zu TOP 4.3 – Anlage 2 ab Seite 7
- Vorlage zu TOP 4.6 – Anlage 3 ab Seite 12
- Vorlage zu TOP 4.7 + 4.8 – Anlage 4 ab Seite 23
- Vorlage zu TOP 4.9 – Anlage 5 ab Seite 29
- Vorlage zu TOP 4.10 – Anlage 6 ab Seite 40
- Vorlage zu TOP 4.12 – Anlage 7 ab Seite 43
- Vorlage zu TOP 4.13 – Anlage 8 ab Seite 54
- Vorlage zu TOP 4.14 – Anlage 9 ab Seite 70

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Integration

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

gez.
Katharina Gebauer
Vorsitzender

f.d.R.


Lothar Mollberg
Schriftführer/in

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2019/2020, hier: Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2019/2020 Amt 50
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haushaltsmittel bei den Produkten des Sozialamtes, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration fallen, sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2019/2020 zu bemessen.“

Erläuterungen:

Bezüglich der Haushaltsansätze wird auf die im Entwurf des Haushaltsplanes verfassten Erläuterungen verwiesen. Bei Bedarf wird die Verwaltung in der Sitzung weitere Informationen geben.

Die nachfolgende Aufstellung **A)** fasst zur besseren Übersicht nochmals die der Verwaltung vorliegenden haushaltsrelevanten Anträge der Träger zusammen, die in die Beschlusszuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration fallen.

Die nachrichtliche Aufstellung **B)** beinhaltet die im Haushaltsentwurf veranschlagten Förderungen des Kreissozialamtes, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 wurden zu folgenden Haushaltspositionen Sperrvermerke zu Gunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration beschlossen:

- Strategische Sozialplanung (Konzeptionelle Erarbeitung einer Zielsetzung und Definition durch die Verwaltung)
- AWO-Wohnberatung (Zusätzliche Förderung als Co-Finanzierung nur, wenn Pflegekassen Förderung ebenfalls verstärken)

Es wird um Beratung/Entscheidung gebeten, ob die Sperrvermerke, bezogen auf die neuen Haushaltsansätze des Doppelhaushalts-Entwurfs 2019/2020, erneut angebracht werden sollen.

1.7. D. Weber

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

A) Übersicht über der Verwaltung vorliegende Träger-Anträge

Antragsteller	Gegenstand der Förderung	Antrag	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Entwurf 2020	Zuständiger Ausschuss
SKM	Zuschuss zur Insolvenzberatung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	SozA
Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.	Finanzierung weitere Vollzeitstelle für amb. Begleitung nach Frauenhausaufenthalt	53.405,07 €	-	-	-	SozA
Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.	a) Anerkennung 4. Stelle im Frauenhaus und Übernahme von Personalkosten b) Übernahme von Personalkosten (10 Std.) für Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	31.000 € 10.000 €	- -	- -	- -	SozA
Frauenzentrum Bad Honnef e.V. und Frauenzentrum Troisdorf e.V.	Übernahme der Personalrestkosten für jeweils eine zusätzliche Stelle zu sexualisierter Gewalt	Aufstockung der Mittel: 2019 insg.: 33.280 € 2020 insg.: 36.030 €	Teilansatz 15.000 € (7.500 € je Frauenzentr.)	Teilansatz 15.000 € (7.500 € je Frauenzentr.)	Teilansatz 15.000 € (7.500 € je Frauenzentr.)	SozA
Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Fortführung der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis	23.329 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	SozA
Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.	Weiterführung der Strukturförderung	25.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	SozA
Ev. Kirchenkreis an Sieg und Rhein	Ergänzende Finanzierung der Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis	25.000 €	-	-	-	SozA
AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Erhöhung der Fördersumme und Erhöhung der Stellen	nicht beziffert	99.000 €	99.000 €	110.250 €	SozA
Kivi e.V.	Förderung der Initiative „Mitten im Leben“ (MiL)	55.000 €	20.000 € (MiL-Anteil von insg. 30.000 €)	10.000 € (Keine MiL-Mittel)	10.000 € (Keine MiL-Mittel)	SozA

B) Liste der freiwilligen Förderungen (nachrichtlich)

Produkt	Gegenstand der Förderung	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Entwurf 2020	Zuständiger Ausschuss
0.50.40 Soziale Aufgaben	Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld	30.000 €	10.000 €	10.000 €	SozA
	Zuschüsse für Betreuungsvereine/Aufwendungen Betreute	150.200 €	150.200 €	150.200 €	SozA
0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten	Insolvenzberatung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	SozA
	Zuschüsse an "Frauen und Kinder in Not", Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf	143.640 €	144.640 €	145.640 €	SozA
	Förderung der Sozialberatung	75.000 €	75.000 €	75.000 €	SozA
	Förderung "Anlaufstelle Freiwilligenarbeit"	51.000 €	51.000 €	51.000 €	SozA
	Zuschuss für in Not geratene schwängere Frauen	54.000 €	54.000 €	54.000 €	SozA
	Freizeitmaßnahmen für Behinderte	7.000 €	7.000 €	7.000 €	AIG
	Fahrdienst für Behinderte	270.000 €	270.000 €	-	AIG
	Förderung verschiedener Träger, <u>davon:</u>	37.700 €	37.700 €	37.700 €	
	a) Telefonseelsorge rd. b) Verschiedene Begünstigte (z. B. Förderverband Gehörlose)	20.000 € 17.700 €	20.000 € 17.700 €	20.000 € 17.700 €	SozA AIG
	Gebärdensprachdolmetscher	2.400 €	2.400 €	2.800 €	AIG

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 10.06.2018: Strategien gegen Kinderarmut entwickeln

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten auf Vorbereitung und Durchführung einer Konferenz „Strategien gegen Kinderarmut im Rhein-Sieg-Kreis“ wird abgelehnt.

Vorbemerkungen:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten wurde vom Kreisausschuss am 24.09.2018 zur Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration verwiesen.

Erläuterungen:

Die Durchführung einer Konferenz „Strategien gegen Kinderarmut im Rhein-Sieg-Kreis“ wird für nicht erforderlich gehalten. Die Gründe hierfür sind in der in Kopie beigefügten Vorlage für die Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2018 genannt. Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

17. D. 



14. Juni 2018
Anlage 5 zu TOP 5
DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 10.06.2018

Antrag: Strategien gegen Kinderarmut entwickeln.

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

wir bitten darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächstmöglichen Kreistages bzw. der zuständigen Ausschüsse zu setzen:

Strategien gegen Kinderarmut entwickeln

Vorbemerkung:

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2018 wurde der Bericht „Fallzahlenentwicklung im Bereich der Erzieherischen Hilfen“ vorgelegt. Darin heißt es: „Die Kolleg(innen) des Sozialen Dienstes treffen immer wieder auf große Armut in Windeck: So gibt es in manchen Familien keinen Strom, trotz starker Kälte keine funktionierende Heizung und warmes Wasser und/ oder fehlende Essensvorräte, manchmal sind Haushalte ohne Kühlschrank.“ Dieser Befund ist nicht neu. Auch Vorjahresbericht findet sich eine nahezu gleichlautende Passage.

Obwohl der Rhein-Sieg-Kreis zu den Regionen mit der dynamischsten

Wirtschaftsentwicklung in Deutschland gehört, ist auch hier (Kinder-) Armut, zum Teil in dramatischer Ausprägung, zu sehen. Hier muss gegengesteuert werden.

Antrag: Strategien gegen Kinderarmut entwickeln

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konferenz „Strategien gegen Kinderarmut im Rhein-Sieg-Kreis“ vorzubereiten und durchzuführen. Dazu sollen alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, die im sozialen Bereich im Rhein-Sieg-Kreis tätig sind, einbezogen werden. Geleitet und moderiert werden soll die Konferenz von einem Armutsforscher. Als Zielsetzung wird die Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung der Armut, insbesondere der Kinderarmut im Rhein-Sieg-Kreis, definiert. Im Anschluss soll die erarbeitete Strategie dem Kreistag vorgelegt werden, damit dieser über die Finanzierung und Durchführung beraten und beschließen kann.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,- € bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper



Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	24.09.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 10.06.2018: Strategien gegen Kinderarmut entwickeln
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 10.06.2018 beantragen die Kreistagsfraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW/Piraten, die Verwaltung zu beauftragen, eine Konferenz „Strategien gegen Kinderarmut im Rhein-Sieg-Kreis“ vorzubereiten und durchzuführen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz sollen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt werden.

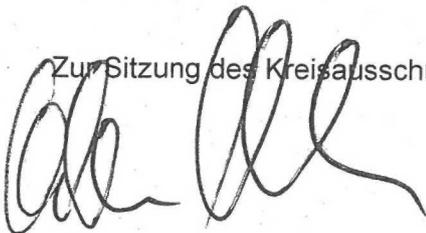
Der Rhein-Sieg-Kreis sieht es seit Jahren als seine Aufgabe an, Kinderarmut entgegenzuwirken. Ansatzpunkte sind zum einen die Kinder selbst durch z.B. akute finanzielle Unterstützungen wie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Als weiterer zentraler Punkt wird eine entsprechende (Aus-)Bildung gesehen. Auch hier wirkt der Rhein-Sieg-Kreis in den entsprechenden Netzwerken mit.

Ansatzpunkte sind zum anderen die Eltern/Erziehungsberechtigten. Hier arbeitet der Rhein-Sieg-Kreis eng mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit zusammen, um die Eltern/Erziehungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermitteln zu können.

Perspektivisch wird das Thema zudem bei der Sozialplanung eine Rolle spielen.

Die Haushaltsmittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden; der personelle Vor- und Nachbereitungsaufwand wird auf ¼ Stelle geschätzt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2018.



(Landrat)

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	¼ Stelle A 11
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr(sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personenaufwand	21.000 €			
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	20.000 €			
Abschreibungen				
Gesamt:	41.000 €			

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rhein-Sieg-Kreis fördert die Personalkosten einer Vollzeitstelle für die ambulante Betreuung nach Frauenhausaufenthalt in beantragter Höhe von 53.405,07 € pro Jahr befristet für zwei Jahre.
Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Leistung paritätisch beiden Frauenhäusern zu Gute kommt, also die Hälfte der Arbeitszeit für die Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen des Kreisfrauenhauses aufgewandt wird.
Es wird jedes Jahr ein Bericht vorgelegt der geeignet ist zu prüfen, wie erfolgreich die Arbeit war.
Die Verwaltung wird beauftragt, genaue Einzelheiten dazu festzulegen.“

Vorbemerkungen:

In seinen Sitzungen am 07.09.2017 und 11.06.2018 hat sich der Ausschuss bereits intensiv mit der Frage, wie die Zukunft der Frauenhäuser aussehen könnte, auseinandergesetzt. Die Verwaltung wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung verschiedener Akteure beauftragt. Dieses Konzept befindet sich z.Z. in Arbeit.

Erläuterungen:

Die Gesamtkonzeption wird bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht vorliegen, so dass z.Z. noch nicht über die finanziellen Rahmenbedingungen eines „Gesamtpaketes“ abgestimmt werden kann.

Die Nachbetreuung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen soll jedoch grundsätzlich ein Baustein der neuen Konzeption sein. Durch die Erprobung in den nächsten beiden Haushaltsjahren können bereits wertvolle Erkenntnisse über die Wirkung und Nachhaltigkeit solcher Angebote gewonnen werden, die dann wiederum in die zukünftige Ausgestaltung der Frauenhausarbeit einfließen könnten.

Im Sinne eines Gesamtkonzeptes ist es von Bedeutung, dass die Nachbetreuung allen in Frauenhäusern im Rhein-Sieg-Kreis Schutz suchenden Frauen zu Gute kommt. Daher sollte die Fachkraft nicht nur in einem Haus eingesetzt werden.

Um Beratung wird gebeten.

l. A. D. G. L.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am
26.11.2018

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.50.20.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	53405,07 €			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
Für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Zur Kenntnis:
Landrat Herr Sebastian Schuster,
Sozialdezernentin Frau Annerose Heinze
Gleichstellungsbeauftragte Brigitta Lindemann

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

info@frauenhelfenfrauenev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206

53842 Troisdorf

Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de

He 24.08.
Au 50 z.w.V.
di 29.18

Troisdorf, 17.03.2017

An den Sozialausschuss des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Frau Sigrid Leitterstorf,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt

Die Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt soll ein weiterführendes Angebot des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“ werden. Dies ist, wie sich herausstellte, dringend erforderlich geworden, da die übliche Nachbetreuung, die den Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus von uns angeboten wird, oft nicht ausreicht und in jedem Fall zeitlich begrenzt ist. Weiterhin wird keine andere weiter gehende Begleitung im Rhein Sieg Kreis angeboten, die sich auf die Problematik bei und nach häuslicher Gewalt spezialisiert hat.

Da ebenfalls bezahlbarer Wohnraum in der Region immer knapper wird, soll auch die Vermittlung in diesen ein Eckpfeiler des Angebotes Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt sein.

Der Arbeitsumfang gliedert sich wie folgt in drei Bereiche:

1. Entwicklung des Konzeptes
2. Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Einzelfallhilfe (30 Stunden)



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX

3. Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum (10 Stunden)

Entwicklung des Konzeptes

In den ersten zwei Monaten nach der Bewilligung soll ein Kurzkonzept zu der Ambulanten Begleitung nach Frauenhausaufenthalt entwickelt werden. Dazu zählt auch die Entwicklung von Hilfeplänen/Dokumentationsabläufe, Verwaltungstechnische Abläufe, Herstellung von Kooperationen etc.

Ambulante Begleitung

Es soll die **aufsuchende Sozialarbeit** im Rahmen der Einzelfallhilfe für die Frauen und ihre Kinder in der eigenen Wohnung umfassen. Die Einrichtung der Maßnahme soll aufgrund unserer Erfahrungen mit betroffenen Frauen im Frauenhaus erfolgen. Es hat sich gezeigt, dass nach einer relativ kurzen Verweildauer manche Frauen große Probleme haben, in der eigenen Wohnung Sicherheit und Orientierung zu finden. Durch das Angebot der Ambulanten Begleitung wird die Stabilisierung und Eigenverantwortung gefördert.

Die Frauen und Kinder sind durch die massiven Gewalterlebnisse im häuslichen Umfeld sehr stark traumatisiert und instabil, sie haben Ängste, sind mit ihrer Situation überfordert, wenig belastbar und werden schneller krank. Die Kinder haben häufig massive Probleme in der Kita, Schule und mit dem knüpfen neuer Sozialkontakte.

Zielgruppe der Ambulanten Begleitung sind Frauen und ihre Kinder. Es ist ein spezielles Angebot für Frauen, die Gewalt in verschiedenen Formen erlebt haben. Das Angebot kann ausgeweitet werden, so dass auch die Bewohnerinnen des Frauenhauses des Rhein-Sieg-Kreis sowie Klientinnen der zwei Frauenberatungsstellen des Rhein-Kreises von dem Angebot profitieren können.

Eine Voraussetzung ist, dass die Frauen aktiv am Entwicklungsprozess, ein selbstbestimmtes, gewaltfreies und verantwortungsvolles Leben führen, mitarbeiten. Hilfe zur Selbsthilfe soll als grundlegendes Prinzip dienen.

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit ist die Förderung des Integrationsprozesses der Frau mit Migrationshintergrund. Besonders durch das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis im Frauenhaus und die damit erlangten umfangreichen Kenntnisse des gesamten Falles, können notwendige Schritte und Hilfestellungen sofort angeboten und installiert werden.

Der Zeitrahmen einer Ambulanten Begleitung muss auf die persönliche Situation der Frau oder Familie abgestimmt werden. In Einzelfällen (Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, krankheitsbedingte Störung, erhebliche rechtliche und finanzielle Probleme, keine Systemkenntnisse) kann eine längerfristige Begleitung erforderlich sein.

„**Allein leben lernen**“ umschreibt wohl am treffendsten das Ziel der Ambulanten Begleitung als ein umfassendes, Klientinnen zentriertes Hilfsangebot. Die Sozialarbeiterinnen arbeiten mit den Frauen an ihrer neuen Lebensplanung- und Gestaltung.

Die Konkreten Betreuungsinhalte sind

- Unterstützung/ Stabilisierung bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen gerade im Hinblick auf den Auszug
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes (Kontakte zu ehemaligen Bewohnerinnen fördern, Nachbarn, Jugendzentren etc.)
- Klärung und Weitervermittlung an geeignete Hilfesysteme (Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Deutschkurse)
- Unterstützung in Ämterangelegenheiten oder bei (noch nicht abgeschlossenen) Gerichtsverfahren
- Absicherung der finanziellen und psychosozialen Lebenssituation
- Motivation und Stärkung in der neuen Lebenssituation
- Ansprechpartnerin in aktuellen Krisensituationen
- Unterstützung des Integrationsprozesses von Migrantinnen
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und der Eingewöhnung ins Arbeitsleben
- Neues Lebensziel mit der Frau oder Familie erarbeiten
- Aufbau einer Selbsthilfegruppe „Betroffene von häuslicher Gewalt“ im Rhein Sieg Kreis

Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum

Die Frauenhausaufenthalte werden seit Jahren kontinuierlich länger. Dies liegt nicht nur an den komplexer werdenden Bedarfen der Frauen und Familien, sondern auch daran, dass der soziale Wohnungsbau fast nicht mehr gefördert wird und somit bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird. Gerade in den Ballungszentren. Es sollen 10 Stunden in der Woche dazu aufgebracht werden, mit den Wohnungsbaugenossenschaften und anderen Vermietern der Region in Kontakt zu treten und feste Vereinbarungen mit dem Verein zu schließen um Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen zu sichern. Ziel ist es langfristig als Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Wohnungen anzumieten und weiter zu vermieten. Dadurch bekommen Frauen eine Chance, die es auf dem freien Wohnungsmarkt sehr schwer haben.

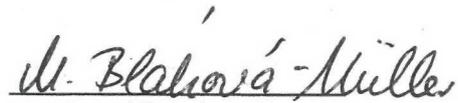
Kostenplan

- Arbeitgeber Brutto Gehaltkosten einer Sozialpädagogin in Vollzeit bei einem Tarifentgelt des TV-L 9 Stufe 3 für ein Jahr: 48.405,07 €
 - Sachkosten: 5.000€
- ➔ Zu beantragende Kosten: **53.405,07 €**
- Für die Anmietung der Büroräume fallen keine Kosten an, da sich das Angebot in der Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf befinden wird. Somit können die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Vereins in der Hauptstr. 206 in Troisdorf als Büro genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Fausten
Vorstand



Martina Bláhová-Müller
Vorstand



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX

Anlage 1: Einblick in die Erforderliche Schritte einer ALG-II-Bezieherin bei der Suche und Anmietung einer neuen Wohnung, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der bisherigen Arge:

1. Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins, Anmeldung im Wohnungsamt und Bitte um Unterstützung bei der Suche nach einer sog. „Sozialwohnung“.
2. Zusätzlich Suche auf dem freien Wohnungsmarkt, notwendig ist die Information über Miethöchstgrenzen in dem Bereich, in dem die mögliche Wohnung liegt und die maximale Quadratmeterzahl.
3. Vorstellung bei den ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften, Ausfüllen eines sog. Interessenten-Bogens; benötigt werden dazu oft folgende Unterlagen: Passkopie, Kopie der Aufenthaltserlaubnis, Kopie des aktuellen ALG-II-Bescheides, Kopie des Wohnberechtigungsscheines, aktuelle Schufa-Auskunft, Nachweis über den Abschluss einer Privat-Haftpflichtversicherung.
4. Liegt ein Mietangebot vor, das den Vorgaben entspricht, wird eine Blanko-Mietbescheinigung vom Jobcenter benötigt, die bei einer Wohnungsbesichtigung ggf. dem potentiellen Vermieter ausgehändigt werden kann.
5. Liegt die Wohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des bisherigen Jobcenters: Vorsprache bei der zuständigen SachbearbeiterIn mit der ausgefüllten Mietbescheinigung. Wenn die Wohnung einschließlich der Nebenkosten und Heizkosten angemessen ist, wird eine Bescheinigung darüber ausgestellt.
6. Liegt die Wohnung in einem anderen Jobcenter-Zuständigkeitsbereich muss dort ein Termin zur Vorlage der Mietbescheinigung vereinbart werden. Die Entscheidung, ob die Wohnung angemessen ist, erfolgt dann in der Regel. Es muss aber ein komplett neuer Antrag auf ALG-II-Leistungen erfolgen mit der Vorlage aller dazu erforderlichen Unterlagen wie Kontoauszügen, eventuellen Einkommens-Nachweisen, Bescheinigung der Krankenkasse, Bescheinigung über den Erhalt von Kindergeld und Leistungen nach UVG usw.
7. Die Bescheinigung des Jobcenters, dass die Kosten angemessen sind, muss beim Vermieter eingereicht werden.
8. Danach setzt der Vermieter den Mietvertrag auf und schickt ihn zu. Damit erneut Vorsprache beim Jobcenter.
9. Sobald der Mietvertrag mit Zustimmung des Jobcenters von beiden Seiten unterschrieben ist, wird die Übernahme der Kautionszahlung geklärt. Im Rhein-Sieg-Kreis wird die Kautionszahlung als Darlehen gewährt, das in monatlichen Raten vom Regelsatz zurückgezahlt werden muss.
10. Auf Wunsch kann die Frau eine Abtretungserklärung unterzeichnen, d.h. die Mietzahlungen werden dann vom Jobcenter direkt auf das Konto des Vermieters überwiesen.
11. Dann erfolgt in der Regel die Schlüsselübergabe und die Anfertigung eines Übergabeprotokolls.

12. Anmeldung beim zuständigen Energieversorger; oft ist die monatliche Vorauszahlung sehr hoch durch einen hohen Verbrauch des Vormieters. Hier muss ggf. mit dem Energieversorger verhandelt werden.
13. Jetzt muss die Wohnung ggf. renoviert werden. Die Kosten dafür muss die Frau vorher beim zuständigen Jobcenter beantragen. Dieser gibt nach Eingang des Antrages den Auftrag an den Außendienst weiter. Dieser kommt in der Regel ein zwei Wochen später zu der betroffenen Frau und ermittelt durch eine Besichtigung wie viel Geld für die Renovierungsarbeiten sie bewilligen.
14. Wenn keine Einrichtungsgegenstände vorhanden sind, kann je nach Einzelfall bei der Jobcenter-Sachbearbeiterin ein Antrag auf Erstausrüstung gestellt werden.
15. Ggf. muss vor dieser Entscheidung ein Besuch in der neuen Wohnung seitens eines speziellen Besuchsdienstes des Jobcenters akzeptiert werden, um abzuklären, dass tatsächlich keine Einrichtungsgegenstände in der Wohnung sind.
16. Nach der Prüfung des Antrags auf Erstausrüstung erfolgt die Überweisung eines Pauschalbetrages auf ihr Konto und sie kann die notwendigsten Gegenstände in Second-Hand-Möbellagern besorgen.
17. Sollten sich in der bisherigen Wohnung noch Möbel befinden oder sollten Möbel bei Verwandten, Freunden o.ä. an einem anderen Ort untergestellt sein, kann ein Antrag auf Übernahme der Umzugskosten gestellt werden. Dazu müssen drei Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen eingereicht werden.
18. Sollte die Frau selbst einen Führerschein haben und ein soziales Netz, das beim Transport der evtl. vorhandenen Möbel behilflich sein könnte, kann sie einen Antrag auf Übernahme der Kosten für ein Leihauto stellen. Auch in diesem Fall muss sie drei Kostenvoranschläge von unterschiedlichen Firmen vorlegen.
19. Ein Problem stellt oft eine Garage oder ein Unterstellplatz, die Kosten dafür werden nur dann vom Jobcenter übernommen, wenn der Vermieter bescheinigt, dass der Unterstell- oder Garagenplatz an die Wohnung gekoppelt ist. Darum muss sich die Frau selbst kümmern und das Papier wiederum beim Jobcenter vorlegen.

Anlage 2: Fallbeispiel aus dem Frauenhaus

Das folgende anonymisierten Fallbeispiels aus dem Frauenhaus Troisdorf soll einen Einblick in die Arbeit geben, sowie über die Problemfelder der Klientinnen und die Dringlichkeit einer nachgehenden Betreuung informieren. Namen, Daten sowie Orte wurden selbstverständlich zur Wahrung der Privatsphäre der Frau geändert.

Familie Schmidt, Aufenthaltsdauer 4 Monate

Frau Schmidt, geboren 1972, sucht mit zwei Söhnen, 3 und 5 Jahre alt, im Frauenhaus Troisdorf Schutz vor ihrem Ehemann. Ihr ältester Sohn ist 17 Jahre alt, Ben, und kann aus diesem Grund nicht im Frauenhaus unterkommen. Zum Glück konnte er bei Frau Schmidts Vater während der Frauenhauszeit leben.

Seit 9 Jahren ist Frau Schmidt mit ihrem Ehemann zusammen. Bereits nach 1,5 Jahren Beziehung beginnt die häusliche Gewalt, sowohl psychisch, wie auch körperliche. Demütigungen und Beleidigungen steigern sich und werden immer schlimmer. Er zieht ihr an den Haaren, schubst und bespuckt sie. Sie darf immer weniger selbst bestimmen. Sie darf keine Freunde treffen, sie muss viel putzen und wird bestraft, wenn es ihm nicht sauber genug ist. Die Gewalt ist in Frau Schmidts Alltag allgegenwärtig. Die beiden älteren Söhne sind nicht die leiblichen Kinder von ihrem Ehemann. Diese werden von ihm zweitrangig behandelt. Er lässt sie immer wieder spüren, dass sie nicht seine Söhne sind. Vor allem der 17. Jährige Sohn wird geschlagen, vereinzelt bekommt auch der Mittlere Schläge mit einer Fliegenklatsche ab und später droht der Ehemann beide aus der Wohnung zu schmeißen.

Die Intensität der Gewalt wird immer heftiger. Im letzten Jahr der Beziehung würgt er sie. Der ältere Sohn ruft die Polizei. Es kommt zu einer Wohnungswegweisung, an die der Ehemann sich nicht hält und zu einer Gerichtsverhandlung. Sie zieht später die Anzeige aus Angst zurück.

Nachdem Frau Schmidt erneut vom Ehemann gewürgt wurde, kam es erneut zu einem Polizeieinsatz. Diesmal war sie bereit ihr altes Leben aufzugeben und die Polizisten halfen ihr einen Frauenhausplatz zu finden und brachten sie nach Troisdorf.

Frau Schmidt braucht mehrere Wochen um sich im Frauenhaus zu stabilisieren. Nicht nur sie benötigt dringend Unterstützung, auch ihre Kinder sind sehr verhaltensauffällig und haben massiv unter der Situation gelitten.

Frau Schmidt hat sich nach 2 Wochen entschieden zu bleiben. Sie will die Trennung und will mit ihrem vorherigen Leben abschließen und neu beginnen. Viele Dinge müssen nun geregelt werden. Neben der Stabilisierung muss das anstehende Sorgerechtsverfahren besprochen werden. Dafür benötigt sie eine Anwältin. Ebenfalls muss ihre ehemalige Wohnung gekündigt, Sachen aus der Wohnung geholt werden, die Vergangenheit besprochen, Muster von Gewalt erkannt und eine Zukunft geplant werden. Auch die Erlebnisse der Kinder müssen besprochen werden. Auch sie benötigen ein genaues hinsehen und zuhören. Frau Schmidt hat viele Fragen bezüglich der Erziehung. Sie will vieles anders machen, weiß jedoch nicht wie. Sie selbst kommt aus einer Familie, in welcher häusliche Gewalt das Zusammenleben bestimmte.

Ihr Vater war Alkoholiker und hat ihre Mutter geschlagen. Ihre Mutter war Tablettenabhängig und hat sie geschlagen. Sie hat sich sehr früh in einen Spanier verliebt und ist zu ihm und seinen Eltern nach Spanien gezogen. Dort wurde sie mit ihrem ersten Kind schwanger. In dieser Beziehung erlebte Frau Schmidt bereits psychische und körperliche Gewalt ausgehend von ihrem damaligen Freund. Sie schafft den Schritt und trennte sich von ihm und zog mit ihrem Kind zurück nach Deutschland.

Mit dem Vater von ihrem Mittleren Sohn hatte Frau Schmidt nur eine Affäre. Er kam aus den USA und hatte wohl eine Frau und als er erfuhr, dass sie schwanger war, beendete er die Affäre und ging zurück zu seiner Frau.

Danach lernte sie ihren jetzigen Ehemann kennen. Sie hat große Angst vor ihm, da er ihr schon mehrmals angedroht hat sie umzubringen, wenn sie sich trennen sollte. Seine zwei Brüder haben wohl bereits einen Mann umgebracht der eine Schwester oder Cousine verlassen haben soll. Sie nimmt die Drohungen sehr ernst. Auch ihr Mann saß bereits wegen schwerer Körperverletzung im Gefängnis.

Familie Schmidt fand eine neue Wohnung nach (nur) vier Monaten. Sie wurde so gut es geht bei ihrem Umzug und den damit zusammenhängenden Aufgaben unterstützt. Einen Monat nach ihrem Auszug wurde sie von einer Frauenhaus Mitarbeiterin besucht. Die Wohnung sah aus, als wäre sie gerade erst eingezogen, es fehlten Möbel und Inventar. Sie hatte es nicht geschafft sich um weitere Sachen zu kümmern. Sie erzählte, dass sie im Frauenhaus zur jeder Zeit eine Ansprechpartnerin hatte, um sämtliche Problemlagen zu besprechen und Unterstützung zu erhalten. Sie habe ein Stück ihres Selbstvertrauens zurück gewonnen und fühlte sich gestärkt ihr neues Leben zu beginnen. Jedoch stelle sie fest, dass sie so ganz alleine mit ihren Kindern in der Wohnung und den vielen Dingen die noch geregelt werden müssen überfordert sei. Konkrete Unterstützung benötigte sie noch in folgenden Punkten:

- Hilfe und Begleitung zum Jobcenter, so dass sie das Geld für die Erstausrüstung möglichst schnell erhält um Möbel kaufen zu können
- Unterstützung bei der Beantragung von Strom, Internet, Nachsendeantrag etc.
- Unterstützung bei der Anmeldung ihrer Kinder in Schule und Kindergarten
- Psychosoziale Beratung, so dass sie nicht wieder in ihre Muster zurück fällt und eine neue Partnerschaft mit einem Gewalttäter eingeht
- Psychosoziale Beratung, da sie sich immer noch unsicher im Umgang mit ihren traumatisierten Kindern ist

Für Frau Schmidt war Gewalt in der Beziehung und in der Familie normal. Sie hat nie eine andere Form des Zusammenlebens erlebt. Somit hatte sie nie die Möglichkeit zu erlernen, wie man ein eigenständiges Leben führt. In den vier Monaten im Frauenhaus wurden viele Themen angesprochen und angegangen. Die Prozesse konnten jedoch nicht abgeschlossen werden. Gerade in einem Fall lebenslanger Gewalterfahrungen ist es so wichtig, die angestoßenen Prozesse weiter zu begleiten. Mit einer nachgehenden Betreuung nach dem Frauenhaus, hätte ein guter Übergang in das neue Leben gewährleistet werden können.

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Haushaltsberatungen 2019/2020; hier: Anträge des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf a) Personalkostenübernahme der 4. Stelle im Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf b) Finanzierung zusätzlicher 10 Stunden Erzieherinnenarbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Notwendigkeit der Erzieherinnenstelle wird grundsätzlich anerkannt. Der Rhein-Sieg-Kreis fördert die den Anteil der Landeszuwendung übersteigenden Personalkosten für eine Vollzeitstelle Erzieherin in beantragter Höhe von 31.000 € pro Jahr.
2. Darüber hinaus fördert der Rhein-Sieg-Kreis zusätzlich 10 Stunden Erzieherinnenarbeit mit 10.000 € pro Jahr.“

Vorbemerkungen:

Der Verein Frauen helfen Frauen betreibt seit 1993 ein Frauenhaus im Gebiet der Stadt Troisdorf.

Die Finanzierung von Personalkosten der Frauenhäuser, die nicht in kommunaler Trägerschaft stehen, erfolgt in Nordrhein-Westfalen hauptsächlich durch das Land. Dieses hat „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen“, erlassen, die die Grundlage für die Auszahlung des (pauschalierten und gedeckelten) Personalkostenzuschusses bilden.

Die Richtlinien des Landes regeln im Zusammenhang mit der Personalkostenförderung verbindliche Zuschüsse für drei Vollzeitkräfte, eine Personalausstattung, mit der das kreiseigene Frauenhaus seit seiner Gründung 1980 die Aufgabenerfüllung sicherstellt. Im Übrigen...*„kann eine weitere Kraft gefördert werden, die eine entsprechende Qualifikation als staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin nachweist.“*

„Frauen helfen Frauen“ schöpft dieses Kontingent von 4 Vollzeitäquivalenten aus und erhält hierfür auch eine Förderung durch das Land.

Die Landeszuwendung beläuft sich 2018 auf 129.090 €. Personalnebenkosten, für die keine Landeszuwendung gewährt wird, trägt der Rhein-Sieg-Kreis. Außerdem finanziert der Rhein-Sieg-Kreis die aus der Landeszuwendung nicht gedeckten Anteile für 3 Vollzeitstellen.

Die Kosten für die Erzieherinnenstelle (als vierte Stelle) hat der Kreis bislang nicht übernommen

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 05.11.2018 bittet Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. um die Kostenübernahme der Erzieherinnenstelle in Höhe von 31.000 € sowie die Finanzierung zusätzlicher 10 Stunden Erzieherinnenarbeit (pro Woche) in Höhe von 10.000 €

Im Zuge der Entwicklung einer zukunftsweisenden Gesamtkonzeption muss auch die Arbeit in den Frauenhäusern fortentwickelt werden. Neue Erkenntnisse zu Art und Umfang der erforderlichen psychosozialen Betreuung sollen in die Konzeption einfließen. Das Frauenhaus Troisdorf hat seine Ausrichtung und Konzeption in den letzten Monaten überarbeitet und mit der Ausweitung des Fokusses auch auf die Bedürfnisse der mitbetroffenen Kinder auch neue Schwerpunkte gesetzt. Dieses Konzept wird von der Verwaltung mitgetragen und sollte deswegen auch in ausreichendem Maße finanziell unterstützt werden.

Um Beratung wird gebeten.

1.17. D. W.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.20.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	41.000			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08
info@frauenhelfenfrauev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf
Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauev.de

Troisdorf, den 5. November 2018

1)Antrag auf Personalkostenübernahme der 4. Stelle im autonomen Frauen- und Kinderschutzhhaus Troisdorf (Träger: Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.)

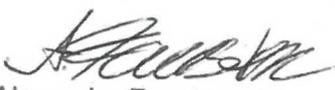
2)Antrag auf Finanzierung zusätzlicher 10 Stunden Erzieherinnenarbeit im Frauen und Kinderschutzhhaus Troisdorf (Träger: Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.)

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit diesem Schreiben reichen wir Ihnen zwei Anträge ein, mit der Bitte diese bei dem nächsten Sozialausschuss als Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Alexandra Fausten
-Vorstand-


Petra Buchholz
-Mitglied der Geschäftsführung-

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299
0027003607
BIC:COKS DE 33XXX

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08
info@frauenhelfenfrauenev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf
Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de

Troisdorf, den 5. November 2018

Anträge an den Sozialausschuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit diesem Schreiben stellen wir zwei Anträge an den Sozialausschuss mit der Bitte um Kostenübernahme.

1) Antrag auf Anerkennung der 4. Stelle im autonomen Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf (Träger: Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.) und Übernahme der Personalkosten in Höhe von 31.000 €

Vom Land erhalten wir laut Landesvorgabe (geltend für alle Frauenhäuser in NRW) eine anteilige Personalkostenförderung für 4 Stellen (für zwei Vollzeitstellen Sozialpädagoginnen, eine Vollzeitstelle Erzieherin und eine Vollzeitstelle sonstige Kraft).

Durch den Rhein-Sieg-Kreis werden drei Vollzeitstellen anerkannt und im Rahmen der Leistungsvereinbarung mitfinanziert. Das Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf finanziert die nicht gesicherten Kostenanteil der vollen 4. Stelle seit dem Jahr 2008. Die Finanzierung wurde in all den Jahren durch Stiftungen und Großspenden als Restfinanzierung vom Frauen- und Kinderschutzhaus getragen.

Den Anteil dieser Finanzierung zu decken, ist in jedem neuen Jahr immer wieder eine Herausforderung für unser Team : das Risiko, den Erhalt der 4. vollen Stelle nicht gewährleisten zu können, sowie der enorme Arbeitszeitaufwand, um eine sichere Finanzierung zu ermöglichen. Personalkosten 2018 für 4 Vollzeittellen: € 226.448,91 €

Durch das Land NRW wird ein Personalkostenanteil für vier Stellen € 129.090,00 (€ 94.430,00 für 3 Stellen und € 34.660,00 Anteil an der 4. Stelle) zur Verfügung gestellt. Der Rhein Sieg Kreis refinanziert drei Stellen mit € 65.441,37. Somit entsteht ein ungedeckter Aufwand in Höhe von € 31.917,54.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299
0027003607
BIC: COKS DE 33XXX

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

FAZIT: Für die Zukunft benötigen wir Planungssicherheit für den Erhalt der 4. Vollzeitstelle, um unserer wichtigen Arbeit für die in Not geratenen Frauen und Kinder gerecht zu werden. Aber auch um auf dem heutigen, schwierigen Arbeitsmarkt als sicherer und attraktiver Arbeitgeber auftreten zu können, bitten wir um eine Anerkennung der 4. Stelle durch den Rhein-Seig-Kreis und somit um eine Erhöhung der finanziellen Leistungen um € 31.000,00. Den nicht gedeckten Restbetrag werden wir mittels Spenden aufbringen können.

2)Antrag auf Finanzierung zusätzlicher 10 Stunden Erzieherinnenarbeit im Frauen und Kinderschutzhaus Troisdorf (Träger: Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.)

Neben der grundsätzlichen Betreuung durch die eine Vollzeitstelle Erzieherin möchten wir künftig den Qualitätsanspruch in der Arbeit mit den Kindern deutlich erhöhen. Wir möchten und müssen kindgerecht und nachhaltig arbeiten. Es ist erwiesen, dass Kinder, die in der Atmosphäre von häuslicher Gewalt heranwachsen oder selbst Gewalt erlebt haben, später als Erwachsene ein erhöhtes Risiko haben Gewalt in der Beziehung ausüben, bzw. in Gewalt geprägten Beziehungen leben.

Der Aufenthalt in einem Frauenhaus beträgt im Durchschnitt bis zu 6 Monate. Diese Zeit kann durch gezielte Maßnahmen genutzt werden, um Kindern die Situation der Eltern zu erläutern. Kinder können hier ihre eigenen Bedürfnisse erfahren, Gewalt und Rollendefinitionen hinterfragen und „neue Wege“ mutig gehen. Aufgrund dessen haben wir zehn weitere wöchentliche Arbeitsstunden im Kinderbereich eingerichtet. Die Etablierung einer höheren Präsenz der Erzieherin im Haushalt führt zu einer deutlichen Verbesserung und Professionalisierung im Kinderbereich. Für die Kinder, die ein besonders hohes Maß an Gewalterfahrungen verarbeiten müssen, kann gezielte Einzelfallarbeit angeboten werden. Hierdurch erhalten die betroffenen Kinder eine Entlastung und können die erlebte Gewalt verarbeiten. Seit Anfang des Jahres 2018 leben wir dieses Konzept auch in unserem Namen (vom Frauenhaus zum Frauen- und Kinderschutzhaus). Hierdurch entstehen dem Verein personelle Mehrkosten in Höhe von € 12.104,64.

FAZIT: Für die Zukunft benötigen wir auch hier Planungssicherheit für den Erhalt der 10 Erzieherinnen-Stunden, um unserer nachhaltigen Arbeit mit den Kindern gerecht zu werden. Um diesen hohen, aber auch wichtigen Standard weiterhin halten zu können, beantragen wir eine weitere Förderung von € 10.000,00 € für die Aufstockung der Stunden der Erzieherin. Auch hier wird der nicht gedeckte Restbetrag durch Spenden sichergestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Fausten
-Vorstand-



Petra Buchholz
-Mitglied der Geschäftsführung-

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299
0027003607
BIC:COKS DE 33XXX

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2019/2020 ; hier: Antrag der Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf auf Weiterführung der Förderung der 2016 eingeführten Stelle zu sexualisierter Gewalt in 2019 bis 2022
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vereine Frauenzentrum Bad Honnef e.V. Frauenzentrum Troisdorf e.V. erhalten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beide eine Förderung in Höhe von 10.000 € pro Jahr zur Co-Finanzierung der ab 2016 eingerichteten Stelle zu sexualisierter Gewalt. Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass

- a) die Stelle auch weiterhin von Land gefördert wird und
- b) die Frauenzentren in das neue Gesamtkonzept zum Schutz von Frauen und Kinder vor häuslicher Gewalt eingebunden werden.“

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich seit dem Haushaltsjahr 2017 an der Finanzierung der in Rede stehenden Stellen im Wege einer Co-Finanzierung mit 7.500 € jährlich. Diese Finanzierung erfolgt neben der Förderung der „alltäglichen“ Arbeit der Frauenzentren, die dafür auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung im Jahr 2018 folgende Mittel zur Personal- und Sachkostenfinanzierung erhalten:

Frauenzentrum Bad Honnef :45.695,05 €

Frauenzentrum Troisdorf :43.782,15 €

Das Frauenzentrum Troisdorf erhält darüber hinaus aufgrund verschiedener Beschlüsse des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration folgende Fördermittel vom Rhein-Sieg-Kreis:

Förderung Personalkosten ½ Stelle Gewaltschutzberatung: 33.000 €.

Sachkosten (Anmietung barrierefreie Räumlichkeiten) : 5.640 €.

Erläuterungen:

Die Frauenzentren im Rhein-Sieg-Kreis bieten ein vielfältiges Beratungsangebot für Frauen in den unterschiedlichsten Problemlagen. Sie sind insoweit ein wichtiger Bestandteil in der Beratungslandschaft für die Menschen, die im Rhein-Sieg-Kreis wohnen. Sie leisten seit Jahren verlässliche Arbeit. Aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen ist die Nachfrage nach Beratungen für Frauen die von Formen der sexualisierten Gewalt betroffen sind, in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies zeigt sich beispielhaft an der „Me too“ Debatte.

Die Arbeit der Frauenzentren hat sich insoweit auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt.

Die Aufrechterhaltung eines solchen Angebotes sollte durch eine finanzielle Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises erleichtert werden. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass die gesamte Tätigkeit sich im Rahmen freiwilliger Aufgaben bewegt. Da der finanzielle Spielraum des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Bereich deutlich eingeschränkter ist, als bei den gesetzlichen Leistungen, ist eine 100-prozentige Refinanzierung in Anbetracht der Höhe der bereits für die Förderung der Frauenzentren eingesetzten Mittel nicht möglich.

Unter der Maßgabe, dass sich die Frauenzentren im Rahmen der bereits erwähnten Gesamtkonzeption in die Arbeit zum Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder einbringen, erscheint eine Umstrukturierung von Fördermitteln perspektivisch möglich.

Um Beratung wird gebeten.

I. D. D. W.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.50.60.03
(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	10.000 €			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Im Haushalt eingestellt: 7.500 € p.a. für jedes Frauenzentrum (15.000) für 2 Jahre: 30.000 €.
 Vorschlag: 10.000 € p.a. für jedes Frauenzentrum (20.000 €) für 2 Jahre: 40.000 €
 Differenz: 10.000 €

Rhein – Sieg – Kreis
Herrn
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser – Wilhelm - Platz 1

53721 Siegburg

Frauenzentrum Bad Honnef e.V.
Hauptstr. 20a
53604 Bad Honnef

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Hospitalstr. 2
53840 Troisdorf

14.08.2018

Antrag auf Weiterführung der Förderung der 2016 eingeführten Stelle zu sexualisierter Gewalt in 2019 - 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Bescheid vom 27.12.2016 eine Förderung von jährlich 15.000,- Euro für die vom Land NRW zusätzlich eingerichteten Stellen für Hilfen nach sexualisierter Gewalt übernommen. Diese Bewilligung bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018. Demnach erhalten das Frauenzentrum Troisdorf und das Frauenzentrum Bad Honnef jährlich jeweils 7.500,- Euro.

Die in 2016 vom Land NRW eingerichtete zusätzliche Stelle zu sexualisierter Gewalt wurde mittlerweile in die Landes-Richtlinien aufgenommen.

Die Landesregierung erkennt damit klar den Bedarf an Prävention und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich sexualisierte Gewalt an. Die Stelle wird wie die Stellen zu allgemeiner Frauenberatung und der bisherigen Hilfen nach sexualisierter Gewalt mit max. 85% der Personalkosten in 2019 – 2022 weitergefördert. Dies wurde von der Landesregierung bereits zugesichert.

Der bewilligte Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreis deckte bereits in 2017 und 2018 nicht die tatsächlichen Personal- und Personalnebenkosten.

Wir beantragen deshalb die Weiterführung der Förderung der oben genannten Stellen durch den Rhein-Sieg-Kreis entsprechend der Weiterförderung der Stellen zu allgemeiner Frauenberatung und Hilfen nach sexualisierter Gewalt und damit verbunden, auch die Anhebung des Zuschusses.

Dem Antrag sind beigefügt:

1. Begründung
2. Kostenübersicht
3. Anlagen

Wir hoffen auf Ihren positiven Bescheid, damit wir unser qualitativ hochwertiges Angebot zum Thema sexualisierte Gewalt ausbauen und langfristig sichern können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christine Hütten

Annette Rathschlag

Anlage 1

Bedarf

Die beiden Frauenberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis, Frauenzentrum Troisdorf und Frauenzentrum Bad Honnef engagieren sich seit 30 Jahren für Frauen und Mädchen und auch gegen sexualisierte Gewalt. Sexualisierte Gewalt hat viele Formen. Die Opfer kommen aus allen sozialen Schichten. Die Dunkelziffer bei Straftaten in diesem Bereich ist hoch.

Der Deutsche Bundestag hat sich 2016 in einer historischen Abstimmung einstimmig für ein neues Sexualstrafrecht ausgesprochen. Die Reform stellt eine erhebliche Verbesserung für den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung dar.

Die Frauenberatungsstellen und andere Fachorganisationen haben Jahrzehnte für eine Reform des Sexualstrafrechts geworben und gekämpft.

Am 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft getreten. Die Konvention ist damit geltendes Recht. Die Istanbul-Konvention ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Das Übereinkommen ist das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument im europäischen Raum zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, verpflichten sich, dass alle staatlichen Organe – darunter Gesetzgeber, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden die Verpflichtungen, die sich aus der Konvention ergeben, umsetzen müssen.

In der Istanbul-Konvention sind auch Artikel zur Prävention, Intervention und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen enthalten. Außerdem legt die Konvention fest, dass Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen vorhanden sein müssen.

Öffentlichkeitswirksame Aktionen im Netz wie die Twitterkampagnen **#metoo**, **#aufschrei**, **#ausnahmslos** oder **#whysaidnothing** haben das Thema stark in die gesellschaftliche Diskussion eingebracht. Betroffene werden ermutigt aus ihrer Isolation herauszutreten, die Gesellschaft wird gefordert eine Haltung einzunehmen, den Blick zu verändern und sexualisierte Gewalt zu ächten.

Jährlich werden in Deutschland zwischen 7.000 und 8.000 Vergewaltigungen polizeilich angezeigt. Allerdings belegt die Forschung, dass nur ca. 5% der Frauen, die vergewaltigt wurden, diese auch anzeigen. Ungefähr 13% der gemeldeten Vergewaltigungen werden gerichtlich verurteilt. Die bundesdeutsche Repräsentativstudie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen hat ergeben, dass 60% der Frauen schon eine Form von sexueller Belästigung erlebt hat, jede 7. Frau hat in ihrem Leben strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt erlebt.

Die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt ist bei Frauen und Mädchen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung besonders hoch. Die Hürden, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, sind für diese Frauen und Mädchen besonders hoch. Damit Inklusion auch in diesem Bereich gelingt, ist spezialisierte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit notwendig.

Ähnliches gilt für Migrantinnen.

Das hohe Interesse an den aktuellen Kampagnen der beiden Frauenberatungsstellen (K.O. Tropfen Kampagne, Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Party Guides) macht deutlich, dass Prävention und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist. Um zielgerichtete Präventionsangebote zu entwickeln ist Fachwissen, fachliche Vernetzung und Kontinuität erforderlich. Mit einer ½ Fachkraftstelle ist das nicht zu stemmen. Ohne die zusätzlichen Stellen ist der Bedarf im Rhein-Sieg-Kreis nicht zu decken.

Beratungsanfragen haben sich schon jetzt aus den Kontakten unserer Veranstaltungen und Seminare ergeben. Es ist davon auszugehen, dass sich Beratungsanfragen, ähnlich wie bei der Einführung des Gewaltschutzgesetzes in den nächsten Jahren deutlich steigern werden.

2015 wurden insgesamt 935 Frauen und Mädchen in den beiden Frauenberatungsstellen beraten.
242 Klientinnen haben sexualisierte Gewalt erlebt.

2017 wurden in den beiden Frauenzentren 1073 Frauen und Mädchen beraten.
315 Klientinnen haben sexualisierte Gewalt erlebt.

Das bedeutet einen Anstieg der Beratungsanfragen zum Thema sexualisierte Gewalt um 30%.

Anlage 2

Bestehende Angebote und erweitertes Aufgabenspektrum durch Stellenaufstockung

Bestehende Angebote beider Frauenberatungsstellen für den Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen von 2 halben Personalstellen bis August 2016

- Telefonische und persönliche Beratung für betroffene Frauen und Mädchen durch Fachberaterinnen für Psychotraumatologie
- Krisenintervention und Traumatherapie
- Beratung und Weiterleitung in geeignete Maßnahmen (Reha, Kur, Klinik)
- Beratung und Hilfestellung zum Antrag beim „Fonds sexueller Missbrauch“
- Beratung für verletzte Zeuginnen zu rechtlichen Fragen durch eine Juristin
- Gruppenangebot für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben
- Beratung von Angehörigen/ Vertrauenspersonen/ Lehrer*innen, Erzieher*innen
- Supervision für Fachpersonal bei vermutetem Missbrauch

Erweitertes Aufgabenspektrum durch Stellenaufstockung um jeweils 1 volle Stelle ab September 2016:

Prävention

- Intensivierung der Netzwerkarbeit/Kooperation mit anderen Institutionen/Beratungsstellen/Polizei/Justiz
- Gründung einer Kooperation mit Frauenzentrum Bad Honnef und Beratungsstelle gegen Sexualisierte Gewalt Bonn mit dem Ziel der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Entwicklung einer Informations- und Hilfskampagne für den Karneval und Umsetzung mit den Karnevalsgesellschaften. Diese wird aktuell erweitert auf weitere Orte des gesellschaftlichen Lebens, wie Schwimmbäder, Sportstätten. Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Solidarität mit Betroffenen und Ächtung von Gewalt.
- Gründung und aktive Mitarbeit im „Fachausschuss Prävention“ auf Landesebene mit Schwerpunktthema Sexualisierte Gewalt. Ziel ist die Konzeptionierung und Entwicklung einer Mediankampagne zum Thema.
- Entwicklung einer eigenen K.O. Tropfen Kampagne
- Informationsveranstaltungen und Workshops zu K.O. Tropfen in Schulen und Jugendzentren
- Informationsveranstaltungen zu sexualisierter Gewalt im Internet/ Smartphone. Entwicklung und Durchführung der Schulung „Unser Internet?! Digitale Gewalt – Formen, Folgen, Handlungsmöglichkeiten“ für Eltern, pädagogisches Fachpersonal und Interessierte.
- WenDo Kurse, Selbstbehauptung für Frauen und Mädchen mit und ohne Beeinträchtigung
- Train the Trainer Ausbildung „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ Entsprechende Workshops und Seminare wurden bereits für Pflegedienste und Job-Center Rhein-Sieg durchgeführt.
- Mitarbeit im NRW-weiten Netzwerk und Kooperation der neuen Fachstellen im Dachverband der Frauenberatungsstellen NRW mit dem Ziel der Prävention gegen

sexualisierte Gewalt. Zurzeit wird ein Musikvideo- und Social-Media-Projekt zum Thema „Nein heißt nein“ entwickelt.

- Entwicklung und Durchführung des Projekts: „Sicher feiern – Partyguides für Bad Honnef“ zur Information von Mädchen/jungen Frauen (u.a. über K.O.-Tropfen und sexuelle Übergriffe) und zur Ausbildung von Multiplikatorinnen
- Entwicklung und Durchführung des Workshops: „Was ist Liebe?“ für Schülerinnen zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Beziehungen
- Entwicklung und Durchführung der Schulung „Respekt am Arbeitsplatz! Was tun bei sexueller Belästigung Arbeitsplatz?“ für Arbeitnehmerinnen, Arbeitgeberinnen, Auszubildende und Verantwortliche
- Erstellung von Infomaterial und Flyern zum Thema sexualisierte Gewalt
- Pressearbeit zum Thema sexualisierte Gewalt

Rehabilitation

- Psychosoziale Prozessbegleitung für Betroffene durch eine geschulte Mitarbeiterin
- Technische Bereitstellung und Einführung einer zertifizierten „Chat-Beratung“
- Erweiterung der Beratungskapazität für Beratungen zum Thema
- Entwicklung und Durchführung von Beratungs- und Therapieeinheiten in leichter Sprache mit kreativtherapeutischen, nonverbalen Methoden für Frauen mit geistiger Beeinträchtigung und Frauen mit Sprachbarriere

Begründung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat 2016 eine zusätzliche volle Stelle gegen sexualisierte Gewalt in den Frauenberatungsstellen eingerichtet, die bereits mit einer halben Fachkraftstelle zum Thema arbeiten. Die Landesregierung hat erkannt, dass die politische Positionierung und die neuen gesetzlichen Vorgaben der Istanbul-Konvention nur mit Hilfe von Fachberatungsstellen umzusetzen sind.

Das Land fördert diese Stellen im gleichen Rahmen, wie die übrigen Fachkraftstellen in den Frauenberatungsstellen (bis zu 85%).

Derzeit übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis pro Stelle 7.500,- Euro im Jahr. Das deckt jedoch bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten. (s. Kostenübersicht) Für die vergangenen 2 Jahre konnten die Frauenzentren über einmalige Zuschüsse (Glücksspirale, Hannah-Stiftung) und die Akquirierung zusätzlicher Spenden die Lücke decken. Für die Beratungsstellen bedeutete dies einen erheblichen zusätzlichen Aufwand für Fundraising, zumal sie ohnehin einen sehr großen Eigenanteil jährlich erwirtschaften müssen. Dies wird zukünftig in diesem Maße nicht mehr möglich sein. Stiftungen möchten verschiedene Projekte bedenken, die Ausschüttungen gehen aufgrund der Niedrigzinslage zurück bei gleichzeitiger Zunahme der gestellten Förderanträge.

Eine Weiterführung der Stelle wird in Zukunft nur mit Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis möglich sein.

Die Inhalte: Prävention

Die Landesregierung wünscht sich explizit die Entwicklung und Erprobung qualitativ neuer Präventionskonzepte, Insbesondere auch im Hinblick auf das Thema sexualisierte Gewalt in den neuen Medien.

Durch die Einrichtung der zusätzlichen Stelle gegen sexualisierte Gewalt konnten seit 2016 wichtige Kampagnen und Konzepte entwickelt und durchgeführt werden wie die K.O.-Mittel-Kampagne, das Training der Partyguides, WenDo Kurse für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung, die Workshops zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder die Veranstaltung zu digitaler Gewalt. (s. Anlage 2) Die bereits entwickelten Konzepte sollten sinnvollerweise weiter umgesetzt werden, das heißt Workshops und Trainings anderen Einrichtungen anzubieten und weitere Veranstaltungen durchzuführen.

Prävention braucht eine Strategie und Kontinuität!

Die Frauenberatungsstellen richten sich mit ihrer Präventionsarbeit gezielt (auch) an erwachsene Frauen und Mädchen ab 14 Jahren und sind nicht - wie andere Präventionskonzepte - hauptsächlich an Kinder gerichtet.

Rehabilitation

Im Bereich Rehabilitation konnte die Kapazität erhöht werden für Beratungen und Prozessbegleitungen, eine Chat-Beratung wurde eingerichtet. Für Frauen und Mädchen mit geistiger Beeinträchtigung und/ oder mit Sprachbarriere konnten Beratungs- und Therapieeinheiten in leichter Sprache mit kreativtherapeutischen und nonverbalen Methoden entwickelt und durchgeführt werden (s. Anlage 2) Dies kann durch die zusätzliche Stelle fortgeführt werden.

Frauen und Mädchen im Rhein-Sieg-Kreis profitieren durch die zusätzliche Stelle.

Kostenentwicklung landesgeförderte Stelle gegen sexualisierte Gewalt (39,83 Std) Bad Honnef

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalkosten	56.824,76 €	57.615,12 €	61.252,09 €	62.170,87 €	65.170,55 €	66.176,99 €
Land	46.840,00 €	48.020,00 €	48.740,30 €	49.471,40 €	50.213,48 €	50.966,68 €
Differenz Personal	9.984,76 €	9.595,12 €	12.511,79 €	12.699,47 €	14.957,07 €	15.210,31 €
Nk Personal	9.341,90 €	9.435,32 €	9.529,67 €	9.624,97 €	9.721,22 €	9.818,43 €
Land Sachkosten	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Differenz Sachkosten	5.341,90 €	5.435,32 €	5.529,67 €	5.624,97 €	5.721,22 €	5.818,43 €
Fehlbetrag Personal u. NK	15.326,66 €	15.030,44 €				
Zuschuss RSK	7.500,00 €	7.500,00 €				
endgültiger Fehlbetrag	7.826,66 €	7.530,44 €	18.041,47 €	18.324,44 €	20.678,29 €	21.028,74 €

Kostenentwicklung landesgeförderte Stelle gegen sexualisierte Gewalt (39,83 Std.) Troisdorf

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalkosten	61.459,00 €	59.415,00 €	60.308,00 €	63.428,00 €	64.616,00 €	65.799,00 €
LVR Zuschuss	46.840,00 €	48.020,00 €	48.740,30 €	49.471,40 €	50.213,48 €	50.966,68 €
Differenz PK	14.619,00 €	11.395,00 €	11.567,70 €	13.956,60 €	14.402,52 €	14.832,32 €
NK Personal	7.507,00 €	7.582,00 €	7.658,00 €	7.734,00 €	7.812,00 €	7.890,00 €
LVR Zuschuss Sachk.	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Differenz Sachk.	3.507,00 €	3.582,00 €	3.658,00 €	3.734,00 €	3.812,00 €	3.890,00 €
Fehlbetrag	20.106,00 €	14.977,00 €				
Zuschuss RSK	7.500,00 €	7.500,00 €				
endgültiger Fehlbetrag	12.606,00 €	7.477,00 €	15.225,70 €	17.690,60 €	18.214,52 €	18.722,32 €

Bei der Berechnung der Personalkosten wurde eine jährliche Kostensteigerung von 1,5% und bei den Personalnebenkosten in Höhe von 1% zugrunde gelegt. Zusätzlich wurden bei den Personalkosten tarifliche Höhergruppierungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 berücksichtigt.

Der LVR-Personalkostenzuschuss ist in 2018 auf 46.840,00 € erhöht worden und wird sich im Förderzeitraum 2019-2022 jährlich um 1,5% erhöhen.

Die in den Tabellen angegebenen Fehlbeträge beziehen sich ausschließlich auf die zusätzliche Stelle.

Insgesamt ist jährlich ein hoher Eigenanteil zu erwirtschaften. Im Jahr 2017 belief er sich für Troisdorf auf 32.000€ und für Bad Honnef auf 35.000€(jeweils gerundet).

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2019/2020; hier: Antrag der Telefonseelsorge Bonn Rhein-Sieg e.V. auf Förderung
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. wird in den Haushaltsjahren 2019/2020 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 23.329 € gewährt.“

Erläuterungen:

Die Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. leistet seit vielen Jahren wertvolle Arbeit. Die Beratungen werden von ehrenamtlich tätigen Menschen geleistet, die auf ihre anspruchsvollen Aufgaben intensiv vorbereitet, aber auch durchgängig durch Supervision u.ä. begleitet werden müssen. Wie der Jahresbericht zeigt, steigen insbesondere die Mailkontakte in der letzten Zeit deutlich an, was eine Anpassung der Arbeitsweise erforderlich macht, weil die Reaktion auf schriftliche Anfragen wegen des fehlenden unmittelbaren stimmlichen Feedbacks des Gegenübers schwieriger macht.

Aus diesem Grund wird die Fortführung der Förderung im beantragten Umfang befürwortet.

Um Beratung wird gebeten.

1.A. 

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.60.09

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Geschäftsstelle TS, Quantiusstr. 8, 53115 Bonn

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kreissozialamt
Postfach 1551
53705 Siegburg



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Seelsorge

Telefon 0800-1110 111 / -1110 222

FZF 0228-696939

Mail <https://ts-im-internet.de/>

Michael Probst-Neumann

Stellenleiter

Tel. 0228-653344, Fax 0228-9654493

Jahresrechnung 2017 und Tätigkeitsbericht 2017

Antrag auf Förderung im Haushalt 2019/20 in gleicher Höhe

Bonn, den 18.05.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

Sehr geehrter Herr Liermann,

heute schicke ich Ihnen die Jahresrechnung 2017 mit dem Tätigkeitsbericht meiner TS-Stelle zu Ihrer Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Die Finanzierung der Personal- und Verwaltungskosten ist uns ohne die freiwilligen Zuschüsse des Rhein-Sieg-Kreises unmöglich. Dass die Förderung im zurückliegenden Jahr angehoben werden konnte, hat uns sehr entlastet angesichts der Tatsache, dass nicht allein die Löhne, sondern auch die Dienstleistung z.B. für EDV jährlich ansteigen.

Deswegen bedanken wir uns ganz herzlich! In Anlage unser Tätigkeitsbericht, diesmal mit dem Schwerpunkt der Nachtseelsorge.

Für den Haushalt 2019-20 beantragen wir die Förderung in gleicher Höhe von 23.329 €.

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüße,

M. Toppmöller
Schatzmeisterin

M. Probst-Neumann,
Stellenleiter

Im Verbund mit

EKK für TS und OT e.V., Berlin-Bonn

TS im Internet, Berlin

IFOTES, Genf

DGS, Berlin

Michael Franke-Stiftung, Bonn

Arbeitskreis Opferschutz, Bonn

Partner

Bundesstadt Bonn

Rhein-Sieg-Kreis

Erzbistum Köln

Ev. Kirche im Rheinland

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98, Konto: 430

IBAN DE80 3705 0198 0000 0004 30



info@ts-bonn-rhein-sieg.de

Telefon seit 1972

Face-to-Face seit 1991

Mail seit 2003

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Vorberatung

Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Haushaltsberatungen 2019/2020; hier: Antrag des Diakonisches Werks An Sieg und Rhein auf Co-Förderung der Notfallseelsorge mit jeweils 25.000 € in den Haushaltsjahren 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
Dem Diakonischen Werk An Sieg und Rhein wird in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jährlich eine Förderung in Höhe von 25.000 € gewährt. Sie dient der Finanzierung eines 33%-igen Anteils an den Kosten der Koordination Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis.“

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 31.08.2012 hatte der Kirchenkreis An Sieg und Rhein eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von 22.000 € an einer professionellen Koordinierungsstelle zur Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis beantragt. In der Sitzung vom 21.02.2013 wurde der Antrag abgelehnt, weil zuerst Erfahrungen gesammelt werden sollten.

Für die Haushaltsberatungen 2019/2020 liegt ein neuer Antrag vor, in dem das Diakonische Werk eine jährliche Förderung in Höhe von 25.000 € für die $\frac{3}{4}$ Stelle beantragt.

Erläuterungen:

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Die evangelische Kirche hat die Notfallseelsorge in den 6 Jahren von 2012 bis 2018 aus eigenen Mitteln finanziert. Superintendentin van Niekerk hat in einem Gespräch dargelegt, dass die evangelische Kirche sich außerstande sieht, das Angebot (welches sie zuletzt mit 75.000 € finanziert hat) zukünftig ohne Unterstützung aufrecht zu erhalten.

Allgemeine Notfallseelsorge ist ein unbürokratisches und schnelles (Sofort-) Angebot für Menschen in seelisch belastenden Extremsituationen. Insoweit kann sie mit der Telefonseelsorge verglichen werden, die eine ähnliche Zielrichtung verfolgt und die der Rhein-Sieg-Kreis seit vielen Jahren mit freiwilligen Mitteln co-finanziert.

Durch die Beschränkung auf eine Co-Finanzierung ist es möglich trotz einer Beteiligung in Höhe von 1/ 3 an den Kosten wird dennoch ein vollumfängliches Angebot sichergestellt, das kreisweit in Einzelfällen oder auch bei Großschadenslagen sofort mobilisiert werden kann.

Die Beteiligung an der Finanzierung ist zur Sicherstellung der Struktur einer Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis erforderlich.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

I. A. D. 

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:**konsumentiv** in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	25.000 €			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

02. Aug. 2018

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS AN SIEG UND RHEIN

PFARRERIN ALMUT VAN NIEKERK

SUPERINTENDENTIN

Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein Postfach 1306 53703 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Dezernat 2
Sozialdezernent Dieter Schmitz
Kaiser-Willhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Zeughausstraße 7-9
53721 Siegburg

Telefonzentrale: 0 22 41 - 54 94 - 0

Durchwahl: 0 22 41 - 54 94 - 44

Fax: 0 22 41 - 54 94 - 57

E-Mail: superintendentur.ansiegundrhein@ekir.de

E-Mail vertraulich: almut.vanniekerk@ekir.de

31.07.2018

Antrag auf ergänzende Finanzierung der Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Schmitz,

In unserem Gespräch thematisierten wir die Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis.

Hiermit übersende ich Ihnen Unterlagen des Ev. Koordinators der Notfallseelsorge Bonn/ Rhein-Sieg, Pfarrer Roebke.

Benannt sind darin die für den RSK relevanten Zahlen für 2017. So holte beispielsweise die Leitstelle der Feuerwehr des RSK die Notfallseelsorge zu 86 Einsätzen. Die Leitstelle der Polizei Siegburg alarmierte zu 39 Einsätzen.

Um welche Art von Einsätzen es sich handelte, wird ebenfalls aufgeschlüsselt: beispielsweise Überbringen von Todesnachrichten (34), Schulische Krisenintervention (15) oder Angehörigenbetreuung nach Suizidtod (29).

Herr Roebke betreut darüber hinaus die Einsatzkräfte vor Ort und bei Bedarf auch im Nachgang. Er ermöglicht Fortbildungen für die Akteure bei Feuerwehr und Polizei. Er schult Ehrenamtliche, u.a. inzwischen drei muslimische SeelsorgerInnen. Mittlerweile steht ein Team von ca 25 qualifizierten Menschen bereit, um rund um die Uhr Notfallseelsorge zu garantieren, die selbstverständlich für alle in Not kostenfrei zur Verfügung steht (natürlich unabhängig von Konfession/ Religion o.ä.).

Die Evangelische Kirche der Region bringt für diese gesellschaftlich relevante Aufgabe momentan jährlich ca. €75.000 auf. Im Sommer 2019 läuft die Befristung der Stelle des Koordinators, Herrn Roebke, aus.

Bei einem Defizit von über €300000 p.a. im Evangelischen Kirchenkreis in den letzten Jahren sehe ich ehrlich gesagt überhaupt nicht, dass wir die Notfallseelsorge weiter finanzieren können. Ein noch geringerer Stellenumfang als 75% macht einfach keinen Sinn angesichts der komplexen Herausforderungen und der Vielzahl der Einsätze.

Wir sind sehr gerne bereit, die Arbeit weiterzuführen, aber brauchen dringend finanzielle Unterstützung in Höhe von 1/3 der Kosten (€25.000), die ich auf diesem Wege beantrage.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich die allgemeine hohe Wertschätzung für diese allen zugutekommenden Arbeit auch in einer Bezuschussung seitens des Rhein-Sieg-Kreises durch Übernahme von Personalkosten ausdrücken würde. Dies wird beispielsweise in den Kommunen Leverkusen

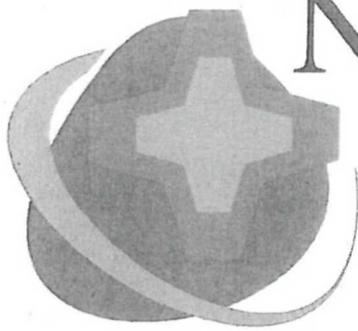
und Wesel so gehandhabt. In anderen Kommunen/ Regionen / Kreisen werden Einsatzmittel und Fahrzeuge finanziert (z.B. Aachen, Mülheim a.d. Ruhr, Koblen-Mayen).

Ich danke Ihnen, dass Sie diesem Anliegen Aufmerksamkeit schenken!

Mit freundlichen Grüßen



Almut van Niekerk



Notfallseelsorge

Bonn/Rhein-Sieg

Pfarrer Albrecht Roebke
Ev. Koordinator der Notfallseelsorge Bonn/Rhein - Sieg
Quirinstrasse 17
53129 Bonn
Tel.:0228/ 93390776
Mail: albi.roebke@gmx.net

Die Notfallseelsorge Bonn /Rhein Sieg, das sind ca. 25 zusatzausgebildete SeelsorgerInnen , Geistliche oder Laien beider großen Kirchen (inzwischen stehen auch drei ausgebildete Muslimische NotfallseelsorgerInnen für unsere Einsätze bereit), die rund um die Uhr von den Leitstellen von Polizei und Feuerwehr gerufen werden können (24 Stunden an 365 Tagen im Jahr). Unser Alarmierungsbereich ist das Stadtgebiet Bonn und der gesamte Rhein-Sieg-Kreis. Ein vierköpfiges Leitungsteam nimmt die Einsätze an und verteilt sie nach geographischer Nähe zum Geschehen und Ausbildungsstand unserer Kräfte. Unsere Aufgabe ist die Akutbetreuung von Menschen, die von einem traumatischen Ereignis betroffen sind, unabhängig von Religion oder Konfession.

Dabei gilt es, die Menschen in eine „sichere“ Situation zu bringen und möglichst schnell deren Handlungsfähigkeit wiederherzustellen, was langfristig die Gefahr eines Psychotraumas vermindert. Wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist auch die Information über psychische Abläufe in Extremsituationen (welches Verhalten ist „normal“ in Unnormalen Situationen) und die Weitervermittlung in längerfristige Unterstützungsmaßnahmen. In unserem Bereich ist besonders die enge Verzahnung mit der Ev. Beratngsstelle zu erwähnen. ALLE unsere Klienten, die das wollten, haben hier ein Angebot zur Beratung erhalten. Zudem stellt die allen unseren Mitarbeitenden Supervision zur Verfügung.

Unsere konkreten Aufgaben reichen von „simplen“ dabeibleiben, bis die sozialen Netzwerke wie Familie greifen (wenn z.B. der Ehemann tödlich verunglückt ist, dauert es heute unter Umständen, bis die Familie beispielsweise aus Frankfurt kommen kann) über Begleitung zum Bestatter oder in die Gerichtsmedizin um Abschied zu nehmen bis hin zur dauerhaften Begleitung von z.B. Verbrechensopfern bis hin und auch nach dem Prozess (z.B. das Paar das in der Siegaue Opfer einer brutalen Vergewaltigung wurde). Auch bei Großschadensereignissen werden wir hinzugezogen (Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs, Absturz des Germanwingsfluges, ect.). Weiterhin stehen speziell ausgebildete MitarbeiterInnen dem Kit Team des Auswärtigen Amtes zur Verfügung, um in enger Zusammenarbeit mit Bundeswehr, THW und der Feuerwehr Bonn binnen 24 Stunden Deutschen Staatsbürgern, die von einer Katastrophe im Ausland betroffen sind, im Schadensgebiet Unterstützung zu leisten (so wurde das KIT Auslandsteam 2017 im Auftrag des Auswärtigen Amtes nach Florida entsandt).



Notfallseelsorge

Bonn/Rhein-Sieg

Außerhalb der Einsätze gilt es viel Beratungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrauensbildung zu den Dienststellen und Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zu leisten. Des Weiteren gibt es enge Kooperationen mit Beratungsstellen oder Institutionen wie dem Schulpsychologischen Dienst.

Für belastete Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst stehen wir ebenfalls jederzeit zur Verfügung.

Neben unserer Begleitung von Betroffenen ist unser Dienst für viele nichtbetroffene Menschen inzwischen auch ein bereicherndes und sichtbares Zeichen für Dienste der Kirchen für unsere Gesellschaft geworden.

Ca. 300 mal im Jahr werden wir Alarmiert, und sind so eins der eins der Einstzstärksten Systeme im Bundesgebiet.

Im Weiteren finden Sie die aktuelle Jahresstatistik 2017 unseres Systems.



Notfallseelsorge

Bonn/Rhein-Sieg

Statistik 2017 Gesamtzahl der Einsätze: 314

Einsatzanlässe 2017:

Angehörigenbetreuung nach plötzlichem Tod	82
Angehörigenbetreuung nach Suizidtod	29
Angehörigenbetreuung nach Suizidtod Kinder /Jugendliche	1
Angehörigenbetreuung nach Unfalltod	22
Angehörigenbetreuung nach Unfalltod Kinder/Jugendliche	5
Angehörigenbetreuung nach Tod Kinder Jugendlichen	2
Angehörigenbetreuung Kriminalitätsoffer	11
Angehörigenbetreuung Vermisste	6
Angehörigenbetreuung Schwerverletzte	5
Angehörigenbetreuung Akutkranke	7
P droht zu springen	
Benachrichtigung Angehöriger	
Betreuung traumatisierte Person	36
Betreuung traumatisierte Kinder/Jugendliche	8
Betreuung von Arbeitskollegen nach Tod auf Arbeit	2
Betreuung Betroffenen über „Noah“ oder „KIT AA“	1
Betreuung Schienenfahrzeugführer	2
Betreuung Kriminalitätsoffer	5
Schulische Krisenintervention	15
Krisenintervention bei Kindern/Jugendlichen	3
Krisenintervention Erwachsene	13
Krisenintervention bei Bedrohungslagen	1
Überbringen Todesnachrichten	34
Überbringen Todesnachrichten an Kinder	1
Großunfälle, Großeinsätze Feuerwehr Rettungsdienst	1
Familiäre Konfliktsituation	
Einsatzabbruch	2



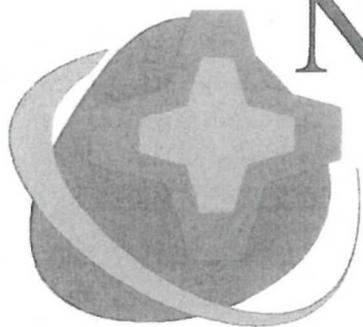
Notfallseelsorge

Bonn/Rhein-Sieg

Telefonische Beratung	5
Erfolgreiche Reanimation	1
Reanimation Kinder/Jugendliche	1
Z.n. SEK-Einsatz	0
Z.n. Überbringen von Todesnachrichten	7
Spendung kath. Sakramente	8
Z.n. Telefonreanimation	5
Betreuung nach Suizidversuch	2

Anforderer der Einsätze 2017:

Lst Feuerwehr RSK	86
Lst Polizei Siegburg	39
Lst Polizei Bonn	51
Lst Feuerwehr Bonn	52
SWB/RSVG	
Eigen	10
Schulen	24
Autobahnpolizei	
K-Wache Bonn	16
K-Wache Siegburg	2
Nachfolgeinsatz	21
Opferschutz Polizei Bonn	13
Opferschutz Polizei Siegburg	
sonstige	4
Rettungs-/Notarzteinsatz-Bonn	0
Rettungs-/Notarzteinsatz-RSK	2
KIT AA / Noah-Bundesreg	1
Beratungsstellen	



Notfallseelsorge

Bonn/Rhein-Sieg

Uniklinik	
Alfter	6
Bad Honnef	11
Bornheim	15
Eitorf	5
Hennef	19
Königswinter	17
Lohmar	5
Meckenheim	17
Much	4
Neunkirchen-Seelscheid	3
Niederkassel	9
Rheinbach	13
Ruppichterath	1
Sankt Augustin	17
Siegburg	10
Swisttal	7
Troisdorf	26
Wachtberg	6
Windeck	6
Außerhalb	0
Uniklinik	11

Um diese Arbeit zu ermöglichen finanzieren die drei evangelischen Kirchenkreise „An Sieg und Rhein“, „Bonn“ und „Bad Godesberg Voreifel“ gemeinsam eine 75% Stelle zur Koordination der Arbeit. Des weiteren entstehen durch das Flächenausmaß des Rhein Sieg Kreises erhebliche Fahrtkosten. Auch muss die Aus- und Weiterbildung und die Ausrüstung (Einsatzjacken, Sicherheitsschuhe ect) finanziert werden.

In den letzten Jahren wurde im Bereich des Katastrophenschutzes in Rahmen des Consensuspapiers auch die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für Betroffene und Einsatzkräfte immer weiter standardisiert. Zahlreiche Kommunen in NRW beedigen sich im Rahmen dieses Prozesses auch an Personal oder Sachkosten für die Notfallseelsorge. Als Beispiele seien hier Wesel und Leverkusen genannt, Kommunen in denen die Stelle der Notafallseelsorgenkoordination mitfinanziert wird. In



Notfallseelsorge

Bonn/Rhein-Sieg

Aachen, Mühlheim a.d. Ruhr, und Koblenz – Mayen (Rheinlandpfalz) werden Einsatzmittel und Fahrzeuge von der Kommune finanziert.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Segenswünschen

ihr Pfarrer A. Roebke

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	
	Antrag der AWO Wohnberatung auf 1. Defizitausgleich für das Jahr 2018 2. Förderung zusätzlicher Stellen im Rahmen des Doppel-Haushaltes 2019/2020

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 03.05.2018 beantragte der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

- 1) einen Defizitausgleich für 2018 in Höhe von ca. 17.000,- Euro und
- 2) die Aufstockung der Vollzeitstellen in der Wohnberatung von derzeit 2,75 Stellen auf 3,5 Stellen ab 2019 und 4,0 Stellen ab 2020 sowie die Anpassung der seit 2012 festgeschriebenen Fördersumme von 66.000,- € pro Vollzeitstelle (Defizitausgleich)

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen erfolgt durch Festbeträge, die seit 2009 zu gleichen Anteilen (50/50) durch die Pflegekassen und die Kommunen getragen werden. Seit dem Jahr 2012 erhält der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. als Träger der Wohnberatungsagentur im Rhein-Sieg-Kreis je Vollzeitstelle (VZ) 66.000,00 € Fördermittel. Mit dieser Pauschale sollen die Gesamtkosten für Personalausgaben, Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit pauschaliert abgedeckt werden. Bei einer Personalstärke von zurzeit 2,75 Vollzeitstellen stehen der Wohnberatungsagentur insgesamt 181.500,- € zur Verfügung. Hiervon trägt der Rhein-Sieg-Kreis einen Anteil von 50 % entsprechend 90.750 € jährlich.

Der für die gesetzlichen Pflegekassen federführende Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der Verhandlungen über eine Erhöhung der Fördersumme je Vollzeitstelle der Wohnberatung im Jahr 2013 vereinbart, dass mit den in der Höhe begrenzten Fördermitteln aus dem Fond der Pflegekassen eine flächendeckende Förderung von Wohnberatungsagenturen in NRW gewährleistet werden muss.

1. Defizitausgleich für das Jahr 2018

Die AWO hat in einer aktuellen Aufstellung vom 05.09.18 (siehe Anlage) dargelegt, dass die pauschalierten Festbeträge für die Sicherstellung der Aufgaben der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis auch im Jahre 2018 nicht ausreichend sein werden. Trotz Einsparungen bei den Sachkosten und den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit ergebe sich eine voraussichtliche

Deckungslücke für 2018 in Höhe von ca. 17.000,- Euro, die wegen fehlenden Finanzierungsspielraums durch die AWO nicht abgedeckt werden könnte.

Im Rahmen der derzeitigen Förderpraxis 50/50-Anteil durch Pflegekassen und Kommunen wäre es nach Ansicht der Verwaltung sachlich nachvollziehbar und folgerichtig, wenn sich die Verbände der Pflegekassen an der Finanzierung des Defizits der Wohnberatungsagentur in gleicher Höhe wie der Rhein-Sieg-Kreis beteiligten.

Zuletzt mit Schreiben vom 18.01.2018 hatte die Verwaltung den Landkreistag NRW erneut um Aufnahme von Gesprächen mit den Landesverbänden der Pflegekassen hinsichtlich einer Anpassung des Bemessungsbetrages nach § 45c Sozialgesetzbuch – Elftes Buch- (SGB XI) gebeten. Wie der Landkreistag NRW mit Schreiben vom 26.06.2018 mitteilte, ist - wie auch für das Jahr 2018 - für 2019 keine Anpassung der Fördersumme durch die Pflegekassen beabsichtigt. Von diesen wird argumentiert, dass die Mittel des Fonds der Pflegekassen ausgeschöpft seien bzw. zusätzliche Mittel investiert würden um die Regionen und Kreise zu fördern, in welchen noch keine Wohnberatungsagenturen eingerichtet worden seien. Eine Beteiligung der Pflegekassen an einem Defizitausgleich kann vor diesem Hintergrund tatsächlich nicht erwartet werden.

Für einen eventuellen Defizitausgleich durch den Rhein-Sieg-Kreis sind im Haushalt 2018 keine Mittel vorgesehen. Allerdings sind Haushaltsmittel von 8.250,-- € verfügbar, die vor folgendem Hintergrund in den Haushalt eingestellt worden sind: Die AWO hatte bereits anlässlich der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 eine Stellenerhöhung um 0,75 Stellenanteile beantragt und deutlich gemacht, dass sich die demografische Entwicklung und die Pflegestärkungsgesetze mit höheren Zuschüssen zur Wohnumfeldverbesserung und dem gleichberechtigten Zugang aller Pflegebedürftigen zu den Leistungen der Pflegeversicherung erheblich auf die Beratungsanfragen auswirke. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hatte dem durch Beschluss in seiner Sitzung am 17.11.2016 Rechnung getragen. In Erwartung einer Neuberechnung der Stellenanteile je Kreis bzw. kreisfreier Stadt sowie einer kostendeckenden Anpassung des Finanzierungsbetrages hatten der Ausschuss und der Kreistag (19.12.2016) einer Aufstockung der Fördermittel unter dem Vorbehalt, dass auch die Pflegekassen ihren Eigenanteil beitragen, von bis zu 8.250,- € zugestimmt. Zu dieser Anpassung ist es wie oben dargestellt nicht gekommen.

Zur teilweisen Deckung des von der AWO prognostizierten Defizits stünde dieser Betrag im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Um Beratung wird gebeten. Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

2. Aufstockung der Vollzeitstellen in der Wohnberatung von derzeit 2,75 Stellen auf 3,5 Stellen ab 2019 und 4,0 Stellen ab 2020 sowie die Anpassung der seit 2012 festgeschriebenen Fördersumme von 66.000,- € pro Vollzeitstelle (Defizitausgleich)

Nur eine effektive Wohnberatung kann die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, auch in einer Pflegesituation in ihrem gewohnten Umfeld bzw. in ihrer Wohnung zu verbleiben. Durch die von der Wohnberatungsagentur initiierten Maßnahmen kann vielfach häusliche Pflege ermöglicht bzw. gesichert werden, eine stationäre Unterbringung vermieden und damit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden. Die Arbeit der Wohnberatungsagentur wirkt sich daher mittelbar auch positiv auf die Höhe der vom Rhein-Sieg-Kreis aufzubringenden Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen aus. Die Wohnberatungsagentur ist damit ein wichtiger Baustein im Pflegeberatungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises.

Mit Schreiben vom 03.05.2018 und der ergänzenden Erläuterung vom 05.09.2018 macht die AWO erneut deutlich, dass trotz bereits erfolgter Einschnitte in der Fallarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit eine zeitnahe, qualitativ ausreichende Wohnberatung ohne personelle

Aufstockung nicht mehr umsetzbar sei.

Die AWO- Wohnberatungsagentur hat mit Schreiben vom 18.10.2018 der AOK Rheinland/Hamburg und dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, dass aus Kapazitätsgründen und aufgrund erheblicher Beratungsrückstände für das Jahr 2018 keine neuen Beratungsanfragen mehr angenommen werden könnten. Antragsteller müssten auf das Jahr 2019 verwiesen werden.

Verfahren zur Bemessung der erforderlichen Stellenanteile je Kreis/kreisfreier Stadt

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohnberatungsstellen in NRW hat im Jahr 2010 auf Grundlage der Bevölkerung, Fläche sowie den Einwohnern je km² der Gebietskörperschaft den Bedarf an Vollzeitstellen in den Wohnberatungsagenturen der kreisfreien Städte und Kreise berechnet. Für den Rhein-Sieg-Kreis ergab sich dabei ein mindestens erforderlicher Stellenanteil von 3,75 Vollzeitstellen. Pflegekassen und kommunale Spitzenverbände haben diese Berechnungsweise jedoch nicht übernommen. Bei Anwendung des seit 2010 von den Pflegekassen zugrunde gelegten Schlüssels, der ausschließlich die Zahl der über 64-Jährigen und pro 45.000 Menschen dieser Alterskategorie eine Vollzeitstelle berücksichtigt, ergibt sich auf Basis der Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2017 ein Stellenanteil von 2,96 Vollzeitstellen. Die sich aus der verbesserten Förderung nach den Pflegestärkungsgesetzen ergebende Zunahme an Beratungsanfragen ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Vorgehen anderer Gebietskörperschaften

Soweit bekannt wird derzeit in vier Kreisen bzw. kreisfreien Städten noch keine Wohnberatungsagentur aus dem Fonds der Pflegekassen gefördert. Weiter ist bekannt, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein einen zusätzlichen Stellenteil von 0,14 Vollzeitstellen aus Kreismitteln finanziert. In der Stadt Köln wird eine zusätzliche Vollzeitstelle durch die Wohnbaugenossenschaft GAG finanziert.

Ob mit diesen Stellen eine Zweckbestimmung verbunden ist, die über die Aufgaben der allgemeinen Wohnberatung hinausgeht, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen einer einseitigen Anhebung der Förderung

Folgt man dem Antrag der AWO Bonn/Rhein-Sieg auf Förderung von zusätzlich 0,75 bzw. 1,25 Stellenanteilen ergäben sich – weil nach dem derzeitigen Erkenntnissen keine Ko-Finanzierung der Pflegekassen für diese zusätzlichen Anteile erwartet werden kann– auf Basis der Pauschalen je Vollzeitstelle von 66.000 € Mehrkosten für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von mindestens 49.500 € jährlich, die sich wie folgt ermitteln:

Jahr	Stellenanteil Vollzeitstellen	Kostenanteil Pflegekassen (Euro)	Kostenanteil Rhein-Sieg-Kreis (Euro)	Mehraufwand Rhein-Sieg-Kreis (Euro)
2018	2,75	90.750	90.750	0,00
ab 2019	3,5	90.750	140.250	49.500
ab 2020	4,0	90.750	173.250	82.500

Da der Bemessungssatz von 66.000,- Euro pro Stelle seit 2012 nicht mehr angepasst wurde und zur Deckung der Ist-Aufwendungen für die Wohnberatungsagentur nicht mehr ausreicht, beantragt die AWO weiterhin eine Erhöhung der Fördersumme pro Vollzeitstelle. Weil –wie oben dargestellt- eine Anhebung der landesweit geltenden Pauschalen auch für das Jahr 2019 nicht vorgesehen ist, würde die einseitige Anhebung der Pauschale zu weiteren Mehrkosten für den Rhein-Sieg-Kreis führen.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplante Mittel

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung hat die Verwaltung für das Jahr 2019 Mittel in Höhe des Ansatzes für das Jahr 2018 von 99.000 € angemeldet; ab dem Jahr 2020 wurde eine jährliche Fördersumme von 110.250 € als Bedarf angemeldet. Diese Planung war getragen von der Erwartung, dass auf Ebene der Pflegekassen sowohl hinsichtlich der Stellenanteile als auch hinsichtlich der seit 2012 der Höhe nach unveränderten Pauschale eine Neuberechnung erfolgt. Hiervon ist wie dargestellt derzeit nicht auszugehen.

Haushaltsmittel für eine (einseitige) Aufstockung der Stellen und der Fördersumme pro

Vollzeitstelle bzw. einen Defizitenausgleich sind im Haushaltsansatz für den Doppelhaushalt 2019/2020 nicht veranschlagt.

Um Beratung wird gebeten. Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

Im Auftrag



Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.50.40.02
(Produktnr. bzw. Projektnr.)

2018: Ansatz 99.000 €, davon 90.750 € jährliche Förderung und 8.250 € für eine evtl. Aufstockung der Personalstellen und der Pauschale je VZÄ.
Deckung ist im Umfang von 8.250 € für einen Defizitausgleich innerhalb des Budgets gegeben.

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeittäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

04. Mai 2018



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. • Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Dezernat für Soziales und Gesundheit
Herrn Dieter Schmitz
Postfach 1551
53705 Siegburg

Geschäftsführer

Schumannstraße 4
53721 Siegburg
Telefon (02241) 96924-0
Telefax (02241) 96924-44
kontakt@awo-bnsu.de
www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Mitglied im Fachverband für
Kinder- und Jugendhilfe der
AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.

0

Siegburg, 3.5.2018

Wohnraumberatung für den Rhein-Sieg-Kreis

hier: **Antrag auf geänderte und bedarfsgerechte Förderbedingungen zur Finanzierung und personellen Ausstattung der Wohnberatungsstelle Rhein-Sieg:**

- Erhöhung der Förderungssumme zum Defizitausgleich
- Erweiterung der Mitarbeiterstellen von 2,75 Stellen auf 3,5 (in 2019) bzw. 4,0 Stellen (ab 2020)

Sehr geehrter Herr Schmitz,
sehr geehrter Herr Liermann,

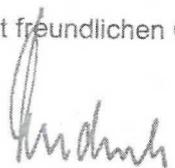
bereits seit 21 Jahren beraten und unterstützen wir im Rhein-Sieg-Kreis pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger und freuen uns, dass der Rhein-Sieg-Kreis uns hierzu jedes Jahr mit seiner Förderzusage beauftragt. Die erhebliche Steigerung der Beratungsfälle macht es erforderlich, mit unserem heutigen Schreiben sowohl eine Erhöhung der jährlichen Fördersumme als auch eine Erweiterung der Mitarbeiterstellen in dem oben genannten Umfang zu beantragen.

Dazu habe ich die Leiterinnen unserer Wohnberatungsstelle gebeten, die anliegende Dokumentation zu erstellen. Wir hoffen, dass wir Ihnen damit unser Anliegen verdeutlichen können und Sie unsere Anträge unterstützen, damit die Wohnberatungsagentur für den Rhein-Sieg-Kreis auch weiterhin effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beitragen kann.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um eine positive Bewertung unserer Anträge und um Ihre Unterstützung bei der Bewilligung.

Mit freundlichen Grüßen


Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer

Vorsitzender: Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch





Förderung der Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenzkranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld - Wohnberatungsagentur für den Rhein-Sieg-Kreis

hier: Anlage zum Antrag auf geänderte, bedarfsgerechte Förderbedingungen zur Finanzierung und personellen Ausstattung der Wohnberatungsstelle Rhein-Sieg:

- Erweiterung der Mitarbeiterstellen von 2,75 Stellen auf 3,5 (in 2019) bzw. 4,0 Stellen (ab 2020)
- Erhöhung der Förderungssumme zum Defizitausgleich

Seit mehr als 20 Jahren ermöglicht die Wohnberatungsstelle für den Rhein-Sieg-Kreis älteren Menschen und Menschen mit Behinderung durch behinderungsgerechte Umbaumaßnahmen und Hilfsmiteileinsatz, ihren Wohnbereich und das Wohnumfeld den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Im Vordergrund stehen der Verbleib im eigenen Lebensbereich und im vertrauten Quartier sowie die Verbesserung der selbständigen Lebensführung. Meist können auch der Pflegebedarf reduziert, die Pflege erleichtert und Unfallrisiken minimiert werden. Besonders wichtig ist auch eine frühzeitige Beratung von Betroffenen zu Unfallgefahren und Stolperfallen, um gesundheitliche Schäden z.B. durch Stürze, die bis zur Bettlägerigkeit führen können, zu vermeiden. Auch eine sinnvolle technische Anpassung kann die Selbstständigkeit verbessern, noch vorhandene Kompetenzen bei demenziell erkrankten Menschen unterstützen und die notwendige Sicherheit erhöhen.

Wohnberatung 2017:	
Einschätzung der Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Die Selbständigkeit ist verbessert worden, bzw. blieb erhalten	73
Der Pflegebedarf konnte reduziert werden	120
Unfallrisiken konnten beseitigt werden	151
Verbleib in der eigenen Wohnung konnte erreicht werden bzw. Heimeinzug (stationäre Pflege) konnte vermieden werden	122
Überforderung der Pflegekräfte konnte vermieden werden	119

In vielen Fällen kann eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung verhindert werden - dies bedeutet im Einzelfall auch eine deutliche Kostensenkung für den Sozialhilfeträger. Hierbei handelt es sich vielfach um Pflegebedürftige, die zwar bisher noch keine Grundsicherungsleistung erhalten hatten, die aber bei einem Heimeinzug auf Sozialleistungen angewiesen wären.

Hierzu verweisen wir auf die Rede der damaligen Ministerin Frau Barbara Steffens am 12. Mai 2014 im Rahmen einer Fachtagung der LAG Wohnberatung NRW: „... Es rechnet sich für die Kommunen, an Rahmenbedingungen zu arbeiten, die den Menschen den Verbleib im eigenen Heim erleichtern, ohne dass sie in einer deutlich kostenintensiveren stationären Einrichtung versorgt werden müssten.“ „In NRW haben wir errechnet, dass es die Pflegekassen um 50 Millionen Euro entlastet, wenn es gelänge, bei den Menschen, die jedes Jahr in die Pflegestufe 1 kommen, die

Pflegebedürftigkeit um nur einen Monat hinauszuzögern. So hat die prognos AG berechnet, dass in der 'Hilfe zur Pflege' die Ausgaben bis 2030 um 51% steigen werden. Zu 33% auf Grund der demografischen Entwicklung und zu 18% wegen des Anstiegs der Altersarmut. Diese Zahlen müssten also ein zusätzlicher Motivationsschub für die Kommunen sein, dem Wunsch nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nachzukommen, auch bei Krankheit, auch im Pflegefall, weil so weit weniger finanzielle Ressourcen gebunden werden als in der stationären Versorgung.“

Eine behindertengerechte Anpassung der Wohnung kann in der Regel schon mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden. Grundsätzlich gilt für alle barrierefreien bzw. barrierearmen Anpassungsmaßnahmen: je enger diese von uns begleitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ hochwertigen Umsetzung mit einer langfristig positiven Wirkung, wie zum Beispiel eine deutliche Erleichterung der Pflege und eine Verbesserung bzw. der Erhalt der Selbstständigkeit.

Dies bestätigt auch der 7. Altenbericht der Bundesregierung vom 02.11.2016 (Deutscher Bundestag Drucksache 18/10210 / S. 249 ff.), in dem es heißt:

„In einer Studie im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurden die fiskalischen Effekte eines altengerechten Umbaus von Wohnungen auf die Soziale Pflegeversicherung und die Sozialhilfe berechnet (BBSR 2014a). Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

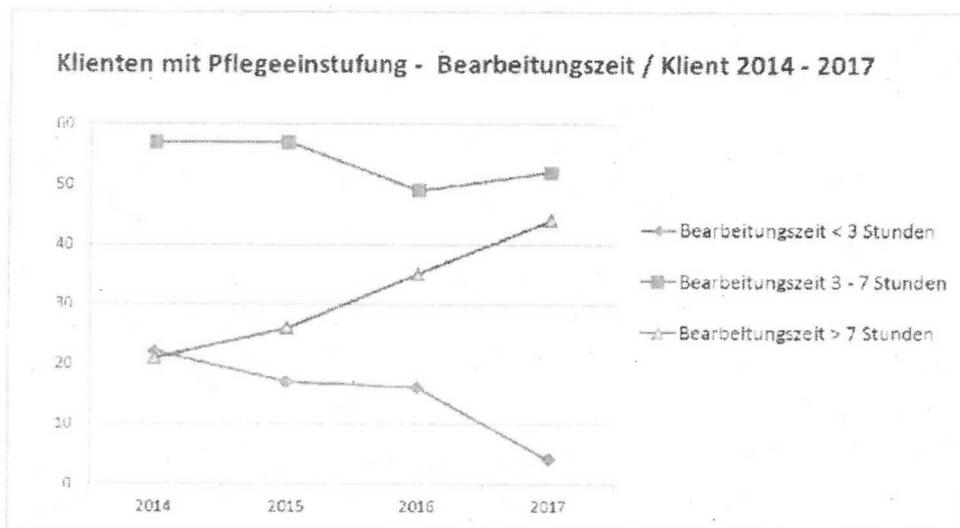
Wenn alle Pflegebedürftigen in einer altengerechten Wohnung wohnen könnten, könnten 15 Prozent der Umzüge von Pflegebedürftigen in eine stationäre Einrichtung verhindert werden..... Wohnberatung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Bürger und Betroffenen durch geschultes, neutrales Personal u. a. über bauliche Anpassungsmaßnahmen sowie über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten zu informieren. Häufig fehlen bei den Beratungsinteressenten Kenntnisse zum altengerechten Wohnen, zu alternativen Wohnangeboten, zu speziellen Hilfsmitteln und zu Förder- und Umsetzungs-möglichkeiten“ (BBSR 2014a: 43).

Bereits im Jahr 2016 haben wir einen **Antrag auf Stellenerweiterung** an den Rhein-Sieg-Kreis gestellt und darin über die in den vorherigen Jahren nicht mehr nur leichte, sondern die massive Steigerung der Beratungsfälle in 2015 informiert. Dafür gab es verschiedene Ursachen, besonders die demografische Entwicklung und die Aufstockung der Zuschusshöhe zu baulichen Anpassungsmaßnahmen für Pflegebedürftige.

Unserem Antrag wurde leider nicht zugestimmt. Die im Beschluss benannte Kopplung an die 50-prozentige Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen bedeutet für uns bis heute eine unnötige Verzögerung einer Anpassung bei der Personalbemessung auf unbestimmte Zeit trotz **massiver Steigerung des Beratungsbedarfs**.

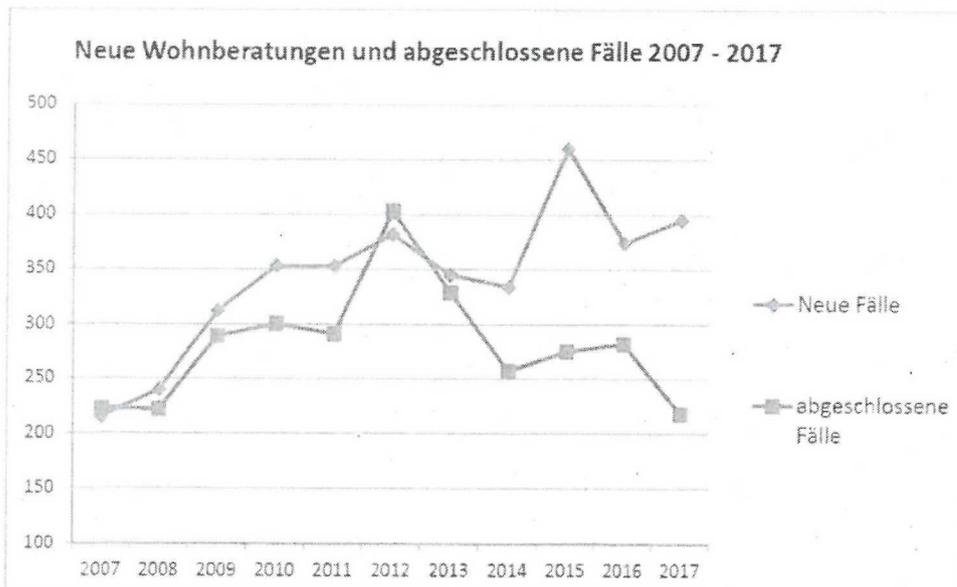
Der bisher noch immer unverändert zu Grunde gelegte Stellenschlüssel für Wohnberatungsstellen, erstellt von den Pflegekassen auf Landesebene, basiert auf der Einwohnerzahl der über 64-jährigen (veraltete Daten aus 2010!) und berücksichtigt nur einen geringen Aufschlag für die ländliche Region, wie den Rhein-Sieg-Kreis, den flächenmäßig größten Kreis in NRW. Der seinerzeit für den Rhein-Sieg-Kreis ermittelte Bedarf von 2,77 Stellen berücksichtigt z.B. keine Beratung von Menschen unter 64 Jahren mit Behinderung und auch keine prophylaktische Beratung. In 2017 war der Klientenanteil der unter 65 Jährigen immerhin 15%. Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Wohnberatung NRW hat bereits im Februar 2011 den Berechnungsschlüssel in Frage gestellt. Bei einer bedarfsgerechten Bemessung müssen auch andere Kriterien, wie Einwohnerzahl und Flächengröße deutlich stärker berücksichtigt werden, da die Wohnberatungsstelle zur Qualitätssicherung eine zugehende Beratung erfordert. Bereits

damals wurde bei der Berechnung der LAG ein Bedarf von 3,75 Stellen für die Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis festgestellt. Selbst diese Berechnung ist mittlerweile veraltet, da sie auf den Zahlen von 2010 basiert. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde bereits aufgrund der vermehrten und aufwändigeren Beratung von Menschen mit Demenz eine Aufstockung der genannten Mindestwerte um 25% als perspektivisch sinnvoll und notwendig erachtet. Leider wurden die von der LAG Wohnberatung NRW vorgelegte Tabelle und die Kriterien des Berechnungsschlüssels vom Städtetag nicht berücksichtigt.



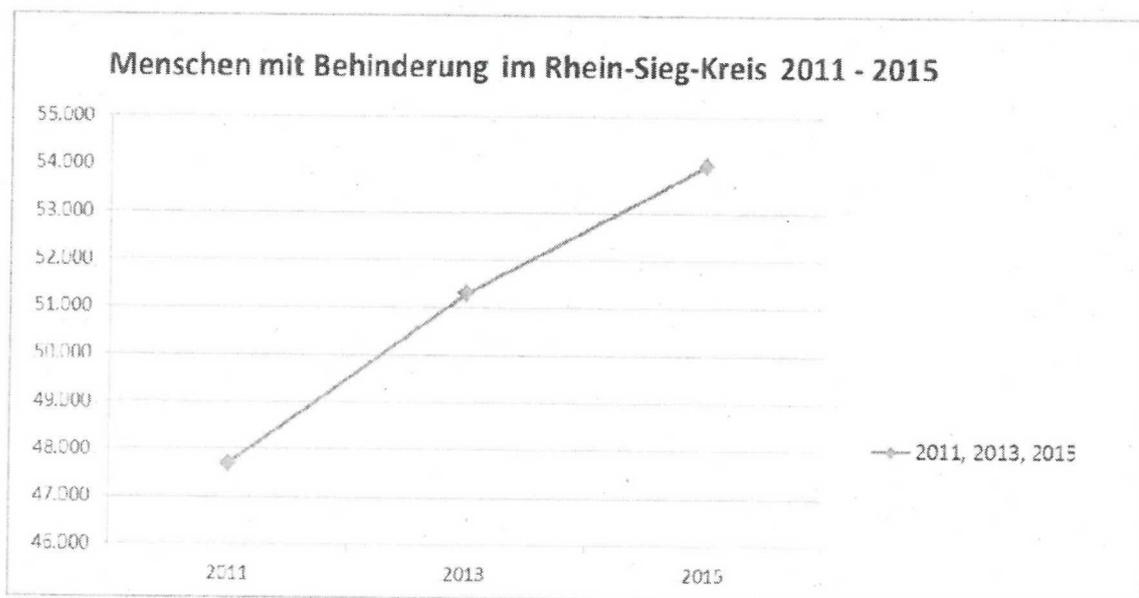
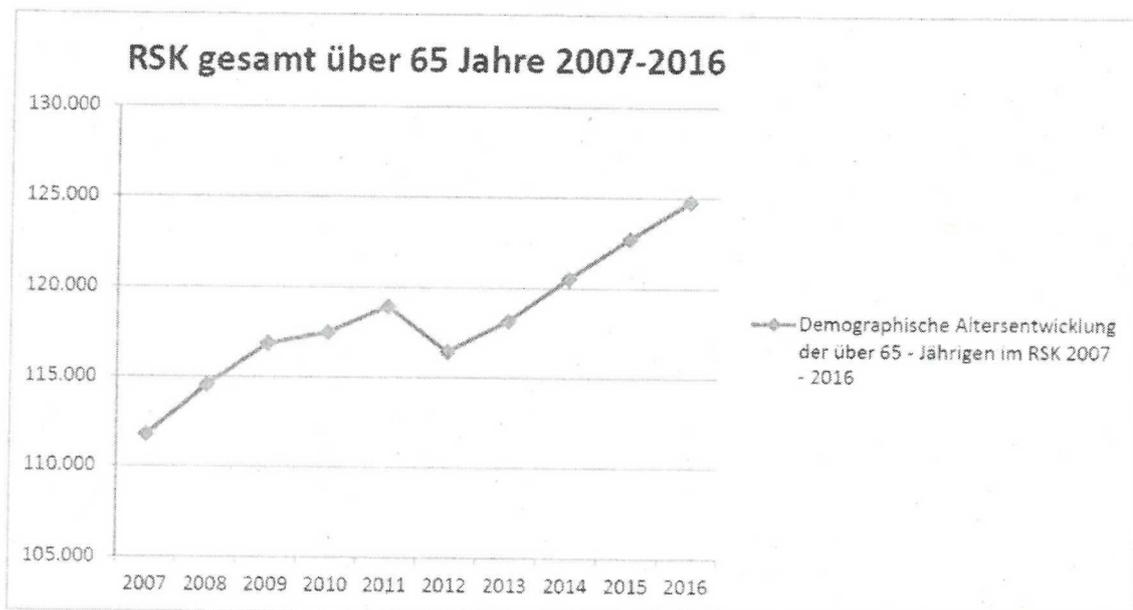
Die Erfahrung zeigt uns, dass die Beratungen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sowie von alleinlebenden Klienten häufig merklich zeitintensiver sind als andere Beratungen. Bei Klienten, die alleine leben, fehlt oftmals dazu noch eine hilfreiche Unterstützung durch Angehörige. Auch die komplexe Beratung zu den mittlerweile sehr vielfältigen technischen Anpassungs- und Ausstattungsmöglichkeiten sowie zu anderen Finanzierungsformen – z.B. KfW-Zuschüsse und -Darlehen – erfordern einen hohen Zeitaufwand.

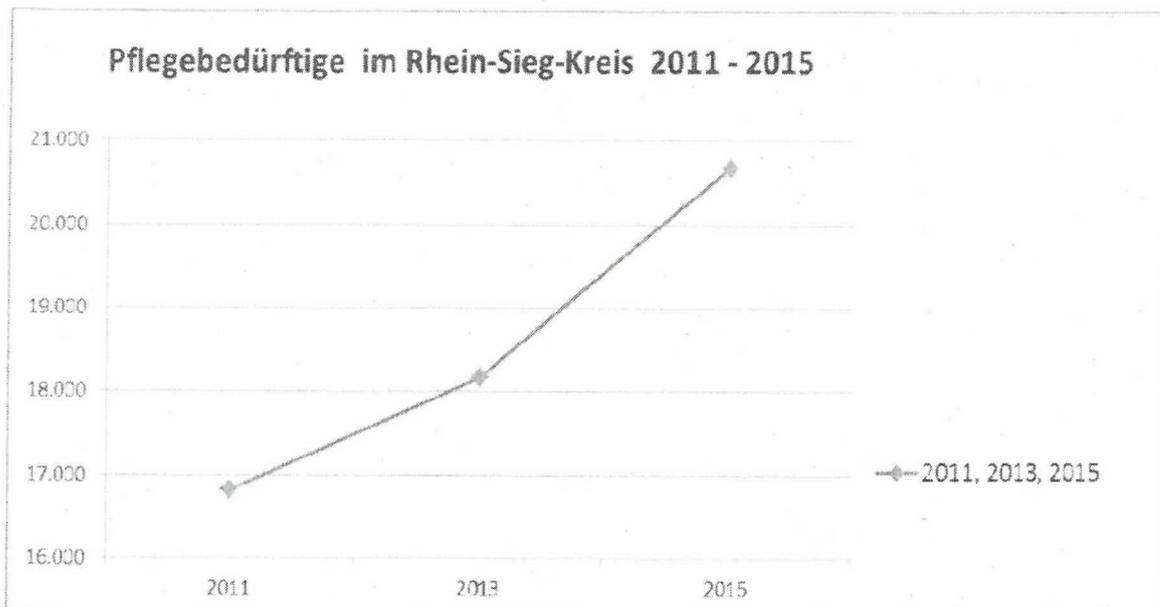
Die Zahl der neuen Anfragen entwickelt sich seit 2010 auf ein immer höheres Niveau. Darüber hinaus ist durch ein jahrelang eklatant hohes Beratungsaufkommen eine deutliche Steigerung der Fälle zu verzeichnen, die noch aus den Vorjahren stammen und weiterhin bearbeitet werden bzw. nicht abgeschlossen werden konnten.



Auch in den ersten Monaten des Jahres 2017 haben wir eine massive Steigerung der Beratungsfälle verzeichnet. Durch diese Überlastung mussten die Klienten u.a. deutliche Wartezeiten für Hausbesuche in Kauf nehmen. Um die Anzahl der Beratungsfälle zu reduzieren, wurde im Juli 2017 mit der AOK Pflegekasse eine Umstrukturierung vereinbart. Bis dahin hatte die AOK-Pflegekasse uns mit der Begutachtung und Beratung ca. 50% unserer Klienten beauftragt. Insgesamt hat sich die Zahl unserer neuen Beratungsfälle in 2017 dadurch zwar nicht reduziert, ist aber „nur“ leicht um ca. 5% gestiegen.

Der demografische Wandel und seine Auswirkungen lassen auch zukünftig eine Reduzierung des Beratungsbedarfs nicht erwarten. Ganz im Gegenteil!





Der steigende Bedarf an Wohnberatung und ihre Effizienz wurde bereits in der Pflegeplanung 2015 für den Rhein-Sieg-Kreis unter dem Punkt 5. „Wohnen“ und Punkt 6. „Wohnumfeld“ zu Recht festgestellt:

„(Punkt 5.2) ... Die Bedeutung der Wohnberatung wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Angesichts der steigenden Zahl der älteren Menschen ist eine Bewältigung der damit verbundenen wohnungspolitischen Aufgaben eine große Herausforderung.

(Punkt 6.3) ... Die Schaffung eines altersgerechten Wohnumfeldes wird zukünftig in der Pflegeplanung ein bedeutendes Schwerpunktthema sein, da es maßgeblich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und damit zur Stärkung der häuslichen Pflege beiträgt.“

Die Ablehnung des Antrages auf Stellenerweiterung in 2016 und der weiterhin hohe Beratungsbedarf führten dann auch zu einer Steigerung in der Überlastung der personellen Kapazitäten in der Wohnberatungsagentur. Dies verursacht mittlerweile auch psychosoziale Zusatzbelastungen bei den Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsagentur und ist auf Dauer nicht tragbar.

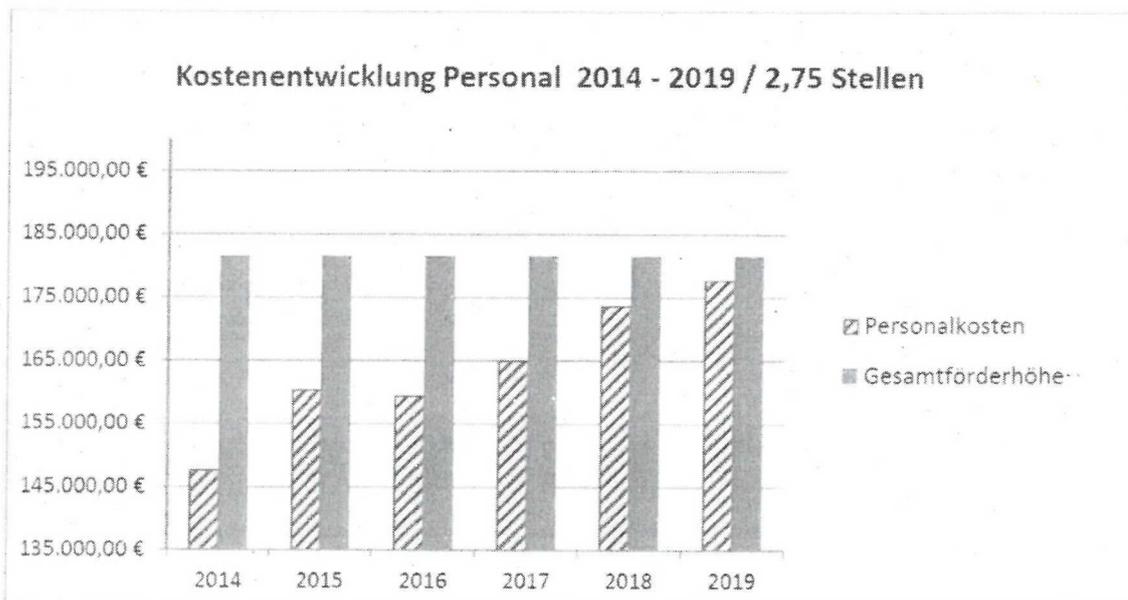
Zur Kompensation mussten bereits folgende Änderungen in den Tätigkeitsfeldern vorgenommen werden:

- starke Einschränkung der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Vorträge oder betreute Informations- und Ausstellungsstände
- starke Reduktion der sehr wichtigen Vernetzungsarbeit, wie z.B. Teilnahme an Senioren- und Demenzarbeitskreisen, an Besprechungen und dem Informationsaustausch mit Multiplikatoren
- Änderung der Arbeitsweise: erzwungene, bevorzugte Beratung neuer Anfragen, da diese dringender notwendig sind als der Abschluss von Beratungsfällen. Daher reduzieren sich die in der Statistik erfassten Beratungsfälle aus den Vorjahren und eine stark steigende Anzahl „laufender Fälle“ aus Vorjahren wartet weiter auf eine abschließende Bearbeitung und statistische Erfassung.

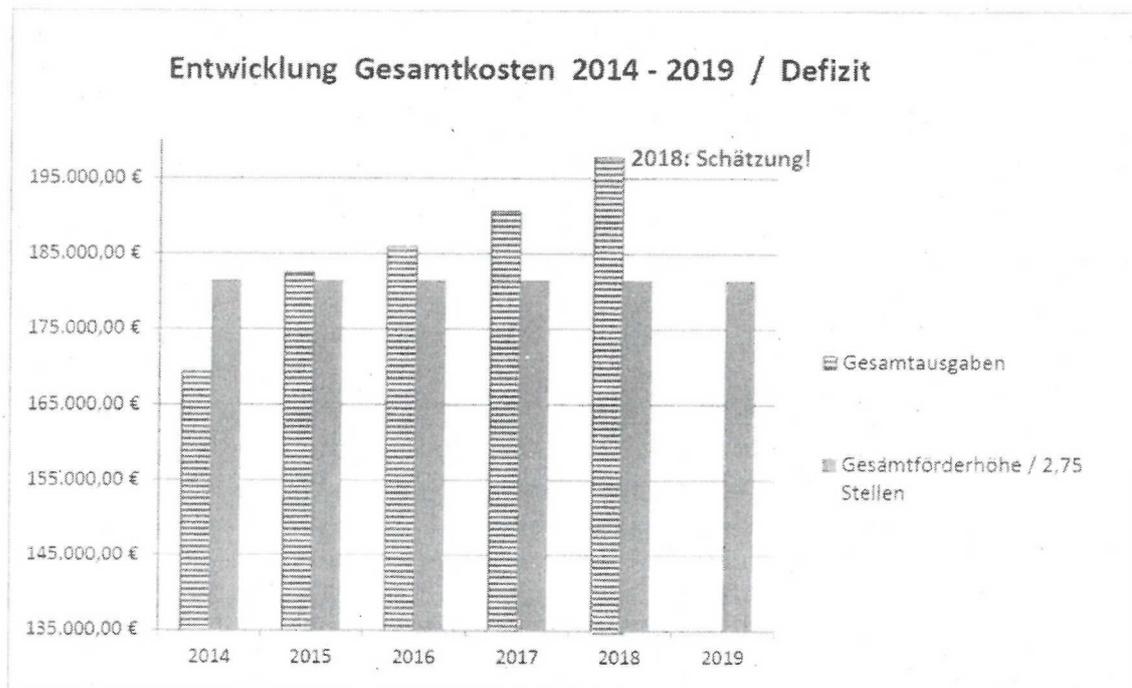
Trotz dieser Maßnahmen mussten Klienten und ihre Angehörigen seit 2017 längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

Besonders die zugehende Beratung sowie die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sind von großer Bedeutung und müssen zukünftig wieder stärker gewährleistet werden!

Ein weiterer schwerwiegender Mangel ist die **fehlende Anpassung der Förderhöhe** an die gestiegenen Kosten. Der Förderbetrag pro Stelle wurde schon seit 2013 nicht mehr erhöht und beträgt pauschal 66.000 € pro Jahr pro Vollzeitstelle. Darin enthalten sind alle Aufwendungen, auch die Sachkosten, die der Beratungsagentur entstehen.



Durch äußerst wirtschaftliche und gewissenhafte Planung war die Förderung bis 2015 noch auskömmlich, erzielte Guthaben wurde entsprechend zurückbezahlt, aber seit dem Haushalt 2016 entsteht ein immer größer werdendes Defizit:



Diese Mehrkosten können nicht länger aus Spendengeldern oder aus dem Haushalt des Kreisverbands der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg e.V. finanziert werden!

Hier muss eine Anpassung der Förderhöhe pro Stellenanteil erfolgen. Leider wurde uns auch dazu durch die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW und die Koordinationsstelle kein positives Signal aus den Gesprächen mit Bezirksregierung und Landesverbände der Pflegekassen gegeben – eine Anpassung ist dort gar nicht erst geplant. Dies ist nicht länger hinnehmbar!

Bereits in früheren Jahren gab es vor der letzten Anpassung eine solch defizitäre Förderung und der Rhein-Sieg-Kreis hat dieses Defizit seinerzeit ausgeglichen, damit die wichtige Arbeit der Wohnberatungsstelle weiter fortgeführt werden konnte.

Zur auskömmlichen und wirtschaftlichen Planung benötigt die Wohnberatungsstelle vom Rhein-Sieg-Kreis folgende Zusagen:

- 1. einen Ausgleich der Kosten bzw. die Erhöhung der pauschalierten Förderung und**
- 2. die bedarfsgerechte Erhöhung der personellen Kapazitäten**

Da eine Erhöhung der Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen nicht in Aussicht steht, wäre eine davon unabhängige Erweiterung und Förderung ein neuer Weg, den auch andere Städte bzw. Kreise beschreiten:

Wir bedauern sehr, dass die Auszahlung der im Haushalt 2017/2018 des Rhein-Sieg-Kreises zusätzlich bereitgestellten Mittel an die Fördersumme der Landesverbände der Pflegekassen gekoppelt wurde.

Eine Änderung und eine von dem Beschluss losgelöste Mittelbereitstellung durch den Rhein-Sieg-Kreis könnte uns noch für das laufende Jahr 2018 das zu erwartende Defizit reduzieren.

Daher **regen** wir diese Möglichkeit einer außerordentlichen Förderung der Wohnberatungsagentur durch den Rhein-Sieg-Kreis noch für das Jahr 2018 **ausdrücklich an**.

Die dauerhafte Übernahme eines Defizits ist für den AWO Kreisverband auf Dauer nicht möglich!

Neben einer Förderung der bewilligten Fördersumme für 2,75 Stellen und einem Defizitausgleich über bis zu 17.000 € für das laufende Jahr 2018 und einem entsprechend auskömmlichen Ausgleich in 2019, bedarf es zudem einer von der Finanzierung über die Pflegekassen unabhängige Kostenübernahme für eine zusätzliche 0,75 Stelle in 2019 und einer Erhöhung auf eine 1,25 Stelle ab dem Jahr 2020.

Wenn der Rhein-Sieg-Kreis diese bedarfsgerechte Stellenerhöhung für die Wohnberatung nicht befürworten und bewilligen wird, dann muss die Wohnberatung die hohe Anzahl der Beratungsfälle reglementieren, damit die Qualität der Beratung weiterhin erhalten bleibt. Andere Beratungsstellen mussten auch bereits eine deutliche Begrenzung der Beratungsfälle durchsetzen. Dies hat aber negative Auswirkungen auf die ambulante, häusliche Pflegemöglichkeit und bedeutet letztlich eine Kostensteigerung z.B. durch den Anstieg stationären Pflegebedarfs. Daher ist diese Reduzierung der Beratungsfälle eine schlechte Lösung und nur ein Hilfsmittel, um die Qualität der Wohnberatung sichern zu können.

Nach genauer Berücksichtigung der langjährigen Statistik bedeutet das für den Rhein-Sieg-Kreis:

- Pro Quartal wird eine maximale Anzahl von Beratungsfällen bei 2,75 Stellen angenommen
- In der Gesamtzahl sind auch sehr dringende ‚Notfälle‘ enthalten
- Weitere Ratsuchende werden auf das nächste Quartal verwiesen

Das vorrangige Anliegen unserer Wohnberatungsagentur ist es, auch weiterhin effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beitragen zu können und das Ziel „ambulant vor stationär“ für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis zu erreichen, ihnen ihren Wunsch auf ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und damit auch eine massive Kosteneinsparung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erwirken.

Siegburg, 05.09.2018



Elke Emmerich
Dipl. Sozialpädagogin



Karin Michels
Dipl.-Ing., Innenarchitektin



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. • Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg
Rhein-Sieg-Kreis
- Sozialplanung, Heimaufsicht, Integration -
Herrn Ralf Kirchner
Herrn Michael Kracht
Postfach 1551
53705 Siegburg

Geschäftsführer

Schumannstraße 4
53721 Siegburg
Telefon (02241) 96924-0
Telefax (02241) 96924-44
kontakt@awo-bnsu.de
www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Mitglied im Fachverband für
Kinder- und Jugendhilfe der
AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.

22/10/18

Siegburg, den 18.10.2018

Wohnraumberatung für den Rhein-Sieg-Kreis

Fallannahmestopp ab Oktober 2018 für das laufende Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Kirchner, sehr geehrter Herr Kracht,

aufgrund unserer begrenzten Personalkapazitäten und der hohen Nachfrage ist es uns leider nicht mehr möglich, in diesem Jahr weitere Fälle in unserer Wohnberatung anzunehmen. Wie telefonisch besprochen, möchten wir Ihnen die Gründe dafür kurz darlegen und unser weiteres Verfahren für die Zukunft darstellen.

Wie wir bereits in den letzten Jahresberichten und auch in der Anlage zum aktuellen Antrag geschildert haben, sehen wir als Arbeitgeber schon seit geraumer Zeit mit Sorge eine ständige Überbeanspruchung der Mitarbeiterinnen unserer Wohnberatung, besonders aufgrund der ständig steigenden Beratungsanfragen (s. S. 3 unserer Anlage zum Antrag). Eine weitere Steigerung ist aufgrund der demographischen Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis zu erwarten.

Zur hohen Anzahl der Anfragen kommt die immer umfassendere und damit zeitaufwändigere Beratung vieler Klienten hinzu (s. S. 3 u. 4 unserer Anlage zum Antrag).

Es handelt sich hierbei um die Beratungen

- bei Menschen mit dementiellen Erkrankungen und ihrer Angehörigen
- bei Menschen, die allein leben und keine Unterstützung von Angehörigen haben
- bei Menschen, die Beratungsbedarf zu technischen Anpassungs- und Ausstattungsmöglichkeiten haben
- bei Menschen, die Beratung auch zu anderen Finanzierungsformen, wie z.B. KfW - Zuschüssen und Darlehen benötigen oder die Zuschüsse z.B. der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen müssen.



Da wir zum jetzigen Zeitpunkt noch 263 Fälle nur aus 2018 in Bearbeitung und 50 Hausbesuche mit Fallbegleitung für dieses Jahr ausstehen haben und schon eine Warteliste für das neue Jahr begonnen werden musste, können wir in diesem Jahr keine zusätzlichen Beratungen durchführen bzw. Anfragen bearbeiten. In den letzten 9 Tagen wurden bereits wieder 12 neue Anfragen aufgenommen.

Derzeitiges Vorgehen:

Aufgrund der o.g. Überbelastung sehen wir uns gezwungen, ab sofort sämtliche Anfragen auf eine Warteliste für 2019 aufzunehmen. Den Klienten wird auf Wunsch vorab Informationsmaterial zugesandt.

Weiterhin planen wir, ab Januar 2019 quartalsweise eine noch festzulegende maximale Anzahl von Beratungsfällen aufzunehmen. Ist diese Zahl erreicht, müssen alle nachfolgenden Ratsuchenden auf eine Warteliste gesetzt werden. Selbstverständlich werden hierbei dringende Notfälle vorrangig behandelt.

Auswirkungen in der Beratungsarbeit:

Nur durch die zukünftige Begrenzung der Beratungsfälle ist es möglich, den erforderlichen Qualitätsstandards der Wohnberatung zu entsprechen und die sich noch in der Bearbeitung befindlichen Fälle zeitnah abzuschließen.

Wir verkennen nicht, dass diese Vorgehensweise in der Konsequenz auch **negative Auswirkungen** für Ratsuchende haben kann. Gerade aus diesem Grund haben wir uns bereits mit unserem Antrag auf Mittelerrhöhung und insbesondere die dringend notwendige Erhöhung unserer Personalkapazitäten an den Rhein-Sieg-Kreis gewandt. Erneut bitten wir um eine positive Bewertung unserer Anträge und um Ihre Unterstützung bei der Bewilligung.

Wie in unserer Anlage zum Antrag schon angeführt, ist es unser dringendes Anliegen auch weiterhin effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beitragen zu können und das Ziel „ambulant vor stationär“ für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis zu erreichen, ihnen ihren Wunsch auf ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und damit auch eine massive Kosteneinsparung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erwirken.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer



50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltsplanberatungen 2019/2020 hier: Antrag auf Kreisförderung für die Initiative Mitten im Leben (MiL)
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Verein kivi e.V., Verein zur Förderung der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis, hat im Jahr 2014 in Ortsteilen der Stadt Hennef sowie der Gemeinden Eitorf und Windeck ein durch eigene Leistungen und Zuschüsse Dritter finanziertes Projekt „Mitten im Leben“, Teil 1, begonnen. Projektziele sind neben der Sicherung einer hochwertigen Infrastruktur im ländlichen Raum und dem längeren selbständigen Verbleib Älterer im gewohnten häuslichen Umfeld auch die Konsolidierung des Kostenanstiegs einschlägiger öffentlicher Transferleistungen. Im Jahr 2015 wurde dieses Projekt durch „Mitten im Leben“, Teil 2, auf die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth ausgeweitet.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 26.03.2015 hat der Kreistag für das auf 3 Jahre angelegte Projekt aus dem Teilprodukt 0.50.40.02 (533900 - Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld) Mittel in Höhe von insgesamt 30.000,- € (5.000,- € in 2015, 10.000,- € in 2016 und 2017, 5.000,- € in 2018) bewilligt und in seiner Sitzung vom 19.12.2016 dem Antrag auf Aufstockung der Kreisförderung um 20.000,- € pro Jahr für die Haushaltsjahre 2017/2018 unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass bestehende Strukturen der Seniorenvertretungen im Rhein-Sieg-Kreis durch das MiL-Projekt nicht verdrängt werden.

Mit Schreiben vom 02.10.2018 (Anlage 1) beantragte kivi e.V. für die zukünftige weitere Umsetzung der Initiative MiL – Personal- und Sachkosten incl. Miete – sowie für die fundierte Vorbereitung von Aktivitäten im Rahmen der Regionale 2025 einen Kreiszuschuss von 55.000,-€/Jahr für 2019 und 2020.

In seiner ergänzenden Stellungnahme vom 05.11.2018 (Anlage 2) zu dem vorgenannten Antrag weist kivi e.V. im Wesentlichen auf die Aufgabenfelder der Initiative für 2019 hin. Ziel sei eine Übertragung von praktisch erprobten Modellen der Sicherung oder Verbesserung der Lebensqualität in alle Regionen des Rhein-Sieg-Kreises. Dabei weist kivi e.V. darauf hin, es

sich bei den Maßnahmen nicht um eine Fortsetzung der durch das MGEPA mit MiL 2 und 3 geförderten Aktivitäten handele, sondern sich davon abhebe bzw. darüber hinausgehe und keine Fortsetzung im Sinne eines „MiL 4 -Projekt“ sei. Der Antrag auf Förderung eines Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW, hier: Quartier Gemeinde Windeck“ („MiL- 4 Projekt“) wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Februar 2018 abgelehnt.

Finanzielle Unwägbarkeiten durch den Wechsel von Herrn Heusinger sollten (siehe letzter Absatz im Schreiben vom 05.11.2018) für die Fortführung der Initiative Mitten im Leben (MiL) insoweit keine Rolle spielen, da kivi e.V. diese personelle Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises für sein Projekt „Kita Vital“ zur Verfügung gestellt wurde.

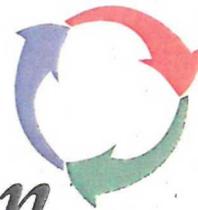
Haushaltsmittel für eine Förderung von kivi e.V. für Projekte im Rahmen „Mitten im Leben“ sind im Haushalt 2019/2020 nicht vorgesehen und müssten zusätzlich bereitgestellt werden.

Um Beratung wird gebeten. Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

Im Auftrag





An den

2.10.2018

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Herrn Sebastian Schuster

Kaiser Wilhelm Platz 1

53721 Siegburg

Förderung der Initiative „Mitten im Leben“ ;

Antrag zum Haushalt 2019/2020

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

seit 3 Jahren hat der Verein kivi e.V. mit der Initiative „Mitten im Leben“ verschiedenste Aktivitäten eingeleitet und umgesetzt, um die individuelle Lebensqualität insbesondere älterer Menschen in Windeck, Eitorf, Hennef, Ruppichterath, Much und Neunkirchen-Seelscheid zu verbessern und damit positiven Einfluss zu nehmen auf die Entwicklung zum einen in den Dörfern wie zum anderen langfristig auf die kommunalen Aufwendungen für soziale Leistungen.

Für die bisherige finanzielle, aber auch ideelle Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises, die deutlich zum Gelingen der Initiative beigetragen hat, bedanke ich mich ausdrücklich!

Mit verlässlicher Unterstützung durch eine Vielzahl von Kooperationspartnern in einem breiten Netzwerk konnten bis dato folgende wesentlichen **Ergebnisse** erzielt werden:

- Verlässliches und stabiles ehrenamtliches Engagement von inzwischen rd. 100 Bürgerinnen und Bürgern in den lokalen MiL-Teams
- Regelmäßige Treffen und Angebote in vier Ortsteilen
- In 2 Ortsteilen Entwicklung eines Nahversorgungskonzepts („DORV“)
- > 2000 Teilnehmer an MiL-Aktionen und Fachtagen
- Aktives Netzwerk mit über 20 Akteuren aus Kommunalverwaltung, Wohlfahrt, Verbänden, Krankenhäusern und Banken
- Verstärkte Aufmerksamkeit der kommunalen Politik und Verwaltungen für das Thema: regelmäßige Berichte und Erörterungen in den Fachausschüssen des Kreises und der Städte/Gemeinden.

Weitere Ergebnisse und Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Jahresbericht 2017.

Für die Umsetzung der Initiative MiL hat der Verein kivi e.V. – nach Abschluss der Aufbauphase - zwei Fachkräfte eingesetzt; zusätzlich hat der Vorstand des Vereins jährlich mehr als 1500 Stunden ehrenamtlich eingebracht!

Der finanzielle Aufwand für Mitten im Leben betrug im Jahr 2017 über 165.000 Euro; davon hat der Rhein-Sieg-Kreis 30.000 Euro (2018: 25.000 Euro) beigetragen.

Die beteiligten Kommunen zahlen 16000 Euro p.a. und unterstützen darüber hinaus durch Sachmittel, Bereitstellung von Räumen u.a.m.. Von besonderem Wert ist die Vermittlung und Werbung von Sponsoren für MiL durch die Bürgermeister!

Mit der Lenkungsgruppe besteht Einigkeit, dass folgende **Erkenntnisse** von besonderer Bedeutung sind:

- Der Anlass für die Initiative MiL - demographische Entwicklung, negative Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum - gilt nach wie vor!
- Die prognostizierten gravierenden Kostensteigerungen bei den sozialen Transferleistungen der Kommunen, insbes. des Kreises treten real ein.

- Ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar, setzt allerdings voraus einen zeitintensiven Prozess des Vertrauensaufbaus der Einwohner untereinander und eine langfristige professionelle Unterstützung.
- Unabhängig von mittelfristigen Zielsetzungen sind Einwohner dann zur Mitarbeit bereit, wenn sie zeit- und wohnortnahe, konkret fassbare und zeitlich begrenzte Aktivitäten erkennen können.
- Zielsetzungen wie „Vitale Dörfer, aktive Nachbarschaften“ können nur realisiert werden durch ergebnisorientierte Vernetzung und Kooperation von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Vereinen, Verbänden und freier Wirtschaft im lokalen Handlungsraum!

Daraus folgt, dass die Initiative im Interesse der Kommunen und nach übereinstimmender Überzeugung der Lenkungsgruppe (s. Anlage 1) weiter geführt und die professionelle Unterstützung der Ehrenamtler möglichst noch verstärkt werden soll. (s. Anlage 2)

Fast alle Partner haben ihre weitere finanzielle und ideelle Unterstützung bereits verbindlich zugesagt!

Für die zukünftige Umsetzung der Initiative MiL - Personal- und Sachkosten incl. Miete - sowie für die fundierte Vorbereitung von Aktivitäten im Rahmen der Regionale 2025 beantrage ich hiermit für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 55000 Euro.

Wie bisher werden Sachstandsberichte über den Fortgang der Initiative erstellt und Berichte in den Fachausschüssen des Kreises erstattet.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Allroggen

Vorsitzender kivi e.V.

Anlage 1 :

Kooperationspartner und Mitglieder in der Lenkungsgruppe:

- BM Klaus Pipke, Hennef, Vorsitzender LG
- BMin Nicole Sander, Neunkirchen-Seelscheid
- BM Norbert Büscher, Much
- BM Hans-Christian Lehmann, Windeck
- BM Mario Loskill, Ruppichterath
- BM Dr. Rüdiger Storch, Eitorf

- Frau Maria Steels, Regionaldirektorin AOK Rheinland-Hamburg
- Herr Ralf Klösger, Regionaldirektor Kreissparkasse Köln
- Herr Dr. Markus Reiz, Apothekerverband Nordrhein e.V.
- Herr Wolfgang Müller, Präsident Kreissportbund Rhein-Sieg e.V.
- Herr Heinz-Willi Schäfer, Vorsitzender AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V.
- Herr Klaus Pipke, Vorsitzender DRK Kreisverband Rhein-Sieg
- Herr Markus Neuber, Regionaldirektor VR-Bank Rhein-Sieg eG
- Herr Sascha Grendel, Regionaldirektor Volksbank Köln-Bonn eG
- Herr Bertin Blömer, Verwaltungsdirektor GFO Kliniken
- Herr Dr. Christian Haeckel, Geschäftsführer St. Franziskus Krankenhaus

Weitere 6 Partner haben sich verpflichtet, einzelne Aktivitäten der MiL-Initiative , z.B. ortsbezogen zu unterstützen.

kivi e. V.
 Herr Allroggen
 Hopfengartenstr. 18
 53721 Siegburg

STADT HENNEF



Bürgermeister

2. Oktober 2018

MiL - letter of intent

Sehr geehrter Herr Allroggen,

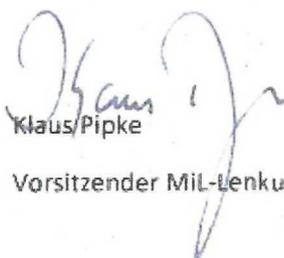
die Initiative „**Mitten im Leben**“ des Vereins kivi e.V. zielt auf die Verbesserung der Lebensqualität der (älteren) Menschen im ländlichen Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises. Dabei geht es um die individuelle Vitalität ebenso wie die Stärkung der dörflichen Gemeinschaften.

Damit greift „MiL“ eine wichtige und zukunftsrelevante Thematik auf, die für die Entwicklung des kommunalen Raumes von grundlegender Bedeutung ist.

In den ersten Jahren der Initiative ist es mit erheblichem Einsatz an Wissen, Fachpersonal und ehrenamtlichem Engagement des Vereins gelungen, Einwohner für die Thematik zu interessieren, stabile und eigenaktive Teams von BürgertInnen zu bilden, die individuellen Bedarfe in den teilnehmenden Ortsteilen zu erheben und partizipativ passgenaue Lösungen zu finden und teils bereits zu realisieren.

Von unabdingbarer Bedeutung für einen nachhaltigen Erfolg der Initiative ist der Aufbau von örtlichen „MiL-Teams“ - derzeit ca. 100 Ew - und die konsequente Einbindung der Einwohner in die Erarbeitung von Lösungen; dies erfolgt und gelingt in zielführender Vernetzung mit anderen wichtigen Akteuren aus Kommune, Verbänden, Banken und anderen Institutionen der Wirtschaft. Dabei geschieht die Vernetzung sowohl auf Fachebene (Steuerungsgruppe) wie auf Entscheiderebene (Lenkungsgruppe).

Als Vorsitzender der Lenkungsgruppe unterstütze ich die Initiative „Mitten im Leben“ und befürworte ihre weitere Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis ausdrücklich!


 Klaus Pipke

Vorsitzender MiL-Lenkungsgruppe

Kivi e.V.

Hopfengartenstraße 18

H. Allroggen, Vorsitzender

53721 Siegburg, 5.11.2018

Landrat Rhein-Sieg-Kreis

z.Hd. Herrn Sozialdezernent D. Schmitz

Kaiser Wilhelm Platz 1

53721 Siegburg

D. Schmitz 12/11/18
50
Schmitz

Betr.: Förderantrag für Mitten im Leben; ergänzende Informationen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wie bereits angekündigt ergänze ich die Begründung meines Antrages auf Förderung vom 2.10.2018 nach der Beratung in der gestrigen Vorstandssitzung wie folgt:

Ziel von MiL ist die Initiierung von Modellen der Sicherung oder Verbesserung der Lebensqualität in – insbesondere ländlichen - Ortsteilen und Quartieren, deren praktische Erprobung und letztlich die Übertragung in alle Regionen des Rhein-Sieg-Kreises, soweit Bedarf besteht. Diese angestrebten Entwicklungen sind immer individuell-konkret angelegt, weil die Initiative zum einen partizipativ ausgerichtet ist und damit grundsätzlich immer in enger Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen, den Vertretern der Gemeinden und dritter Beteiligter entwickelt und aufgebaut wird und weil die Schritte zum übergreifenden Fernziel der Sicherung einer hohen Lebensqualität im Lebensraum der Bewohner im Kreis in bedarfsgerechten, sehr unterschiedlichen Schritten - vgl. Jahresbericht 2017 - angegangen werden.

Auf diesem Hintergrund werden in der Initiative für 2019 insbesondere folgende Aufgabenfelder bearbeitet und Ausgaben geplant:

Betreuung der vorhandenen MiL-Teams 1 VZ-Stelle	52000,00 Euro
Einführung von MiL in 3 neuen Orten; 0,25 VZ-Stelle	13000,00 Euro
Begleitung und Unterstützung Aufbau von Nahversorgungs- und Dienstleistungszentren in 4 Orten (DORV-Modell) 0,5 VZ-Stelle	26000,00 Euro
Aufbau, Erweiterung und Pflege des	13000,00 Euro

Netzwerkes von Unterstützern und Sponsoren ; 0,25 VZ-Stelle)	
Miete und Reinigung 75 %	10000,00 Euro
Sachkosten Büro, Material, Telefon etc	3000,00 Euro
Fahrtkosten	4000,00 Euro
Schulungen 7 MiL- Teams	5000,00 Euro
3 kreisweite Info-Tagungen (Übertragung der bisherigen Ergebnisse)	4000,00 Euro
Zahlung bzw. Unterstützung lokaler Maßnahmen wie Mitfahrbänke, DORV, Einrichtung Treffs etc	21000,00 Euro
Beauftragung von Hochschulen, Fachunternehmen	3000,00 Euro
Summe	154000,00 Euro

Zu den konkreten Inhalten der Arbeit der o.g. Fachkräfte verweise ich auf den vorgelegten Jahresbericht 2017 , die im Antrag vom 2.10. zusammengefassten Ergebnisse und Erkenntnisse und den Lol von BM Pipke als Vorsitzender der MiL-Lenkungsgruppe .

Zur Klarstellung weise ich darauf hin, dass die o.g. Maßnahmen sich deutlich von den vom MGEPA in MiL 2 und MiL 3 geförderten Aktivitäten abheben bzw. über sie hinaus gehen und daher keine Fortsetzung im Sinne eines „MiL 4-Projektes“ sind!

Insgesamt sind nach aktuellem Stand für 2019 **Ausgaben in Höhe von 154000 Euro** geplant.

Einnahmen

-sind gesichert durch **Förderungen Dritter iHv rd 80000 Euro;**

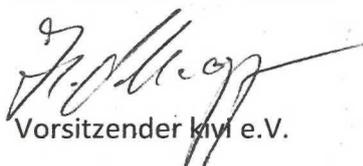
-**weitere 19000 Euro wird kivi** an Eigenmitteln einbringen.

Zur Deckung der Differenz von 55000 Euro ist der Förderantrag an den Rhein-Sieg-Kreis gestellt.

Für 2020 werden weitere Unterstützungen Dritter, u.a. auch aus Mitteln der Regionale 2025 verhandelt und vorbereitet.

Bei dieser Darstellung ist noch nicht berücksichtigt, ob und inwieweit ein Ersatz für die Stelle von Herrn Heusinger erfolgen muss, den der Kreis zum Ende des laufenden Jahres vom Verein kivi abzieht.

Mit freundlichen Grüßen


Vorsitzender kivi e.V.